

Luzern, 2. Dezember 2014

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri

Bericht im Auftrag der
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion GSUD des Kantons Uri

Donat Knecht
Projektleiter

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	3
2.	Grundlagen des Berichts	4
	2.1. Ausgangslage.....	4
	2.2. Auftrag.....	4
	2.3. Vorgehen.....	4
3.	Zum Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz	6
	3.1. Begriffsbestimmung.....	6
	3.2. Typologie der Betreuungsangebote	6
	3.3. Zielsetzungen von familien- und schulergänzender Betreuung	8
	3.4. Angebot.....	11
	3.5. Nachfrage	13
	3.6. Kosten und Finanzierung	15
	3.7. Qualitätsentwicklung	17
	3.8. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	19
4.	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri	20
	4.1. Spielgruppen	20
	4.2. Tagesfamilien.....	22
	4.3. Kindertagesstätten	23
	4.4. Überblick familienergänzende Angebote	24
	4.5. Schulergänzende Angebote.....	24
	4.6. Nutzungsgrad der Angebote	26
	4.7. Überblick Nachfrage.....	26
	4.8. Finanzierung.....	28
	4.9. Qualität.....	31
	4.10. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	32
	4.11. Allgemeine Rückmeldungen der Befragten	32
5.	Beurteilung des Angebots	33
	5.1. Angebote mit Vereinbarkeit.....	33
	5.2. Angebote ohne Vereinbarkeit	33
	5.3. Entwicklung der Nachfrage.....	34
	5.4. Finanzielle Tragbarkeit des Angebots für die Familien.....	34
6.	Empfehlungen zur Entwicklung des Angebots	36
	6.1. Empfehlungen aus interkantonaler Sicht	36
	6.2. Empfehlungen aus fachlicher Sicht	36
7.	Quellenverzeichnis.....	39

1. Zusammenfassung

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri (GSUD) hat die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit beauftragt, einen Bericht zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri zu erstellen. Die Hochschule Luzern hat das Angebot im Kanton Uri mittels einer schriftlichen Befragung erhoben und es vor dem Hintergrund der gesamtschweizerischen Entwicklung beurteilt.

Gesamtschweizerisch gesehen hat die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten massiv an Bedeutung gewonnen. Das Angebot wurde und wird dementsprechend deutlich ausgebaut. Die Politik fördert diese Entwicklung. Darin spiegeln sich familienpolitische, pädagogische, soziale, präventive, volkswirtschaftliche, demografische und gleichstellungspolitische Motive und Interessen. Trotzdem vermag bis heute das Angebot die steigende Nachfrage nicht zu decken.

Das familienergänzende Betreuungsangebot im Kanton Uri besteht aus 21 Spielgruppen, einer Tageselternvermittlung und zwei Kindertagesstätten, die allesamt eine private Trägerschaft aufweisen. Die schulergänzende Betreuung erfolgt an 13 Mittagstischen von Schulen und durch Hausaufgabenhilfen in fünf Gemeinden. Der weitaus grösste Teil des Angebots und der betreuten Kinder finden sich in den Gemeinden des unteren Reusstals. Ausser bei den Spielgruppen ist das familien- und schulergänzende Angebot im schweizerischen Vergleich schwach ausgebaut.

Die bestehenden Angebote können aktuell in den meisten Fällen ihre jeweilige Nachfrage decken. Es ist allerdings zu vermuten, dass die (verdeckten) Nachfragepotentiale höher liegen und inskünftig weiter anwachsen werden. Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Elternbeiträge, teilweise über Beiträge des Kantons und teilweise über Beiträge von Gemeinden. Die Beiträge der öffentlichen Hand sind nicht einheitlich und verbindlich geregelt.

Aus fachlicher Sicht werden zusammengefasst folgende Empfehlungen zur Entwicklung des Angebots gegeben:

- Regelung der Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und der Tageselternvermittlung
- verbindliche und einheitliche Regelung der öffentlichen Mitfinanzierung von Kindertagesstätten und Tageselternvermittlung
- gezielte Stützung von Spielgruppen durch förderliche Rahmenbedingungen
- Optimierung der schulergänzenden Betreuungsangebote
- Nutzung verschiedener Entwicklungspotentiale des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots
- vermehrte Koordination und Vernetzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- Ausbau des bestehenden Angebotsverzeichnis

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Ausgangslage

Am 20. März 2013 haben die Landräte Dr. Toni Moser, Bürglen, als Erstunterzeichner und Herbert Enz, Schattdorf, als Zweitunterzeichner im Urner Landrat ein Postulat betreffend «das Engagement des Kantons für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen» eingereicht. Gemäss den Postulanten hätten mit der Ablehnung des Familienartikels in der Bundesverfassung die Kantone entschieden, dass nicht der Bund sondern die Kantone für die Familienpolitik und damit für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen verantwortlich sein sollten.

In seiner Antwort erachtet der Regierungsrat «ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot als sehr wichtig. Solch ein Angebot ist ein wichtiger Standortfaktor und kann dazu beitragen, dass Uri für junge Familien als Wohnkanton attraktiv ist. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, zu diesem Thema eine Standortbestimmung vorzunehmen und ist bereit, die im parlamentarischen Vorstoss umrissenen Fragen in einem Bericht zu beantworten». Der Landrat hat das Postulat am 22. Mai 2013 mit 40:19 Stimmen zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

2.2. Auftrag

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri (GSUD) hat die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit im April 2014 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri und zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten. Der Bericht soll Auskunft geben über das bestehende Angebot im Kanton Uri und dessen Beurteilung. Zudem soll der Bericht Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Angebots im Kanton Uri enthalten und insbesondere folgende Fragen des überwiesenen Postulats beantworten:

1. Ist das Angebot bedarfsgerecht? Gibt es Lücken?
2. Ist das Angebot für die Familien finanziell tragbar?
3. Besteht Bedarf für ein kantonales Impulsprogramm für die Finanzierung der Kinderbetreuung?
4. Soll eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Kinderbetreuung geschaffen werden?

2.3. Vorgehen

Die Erhebung des bestehenden Angebots erfolgte mittels einer schriftlichen Befragung aller bestehenden privaten Betreuungsangebote, aller Gemeinden und aller Schulen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr (Vollerhebung). Es wurden diejenigen Betreuungsformen berücksichtigt, die ausserhäuslich durch Organisationen im Kanton Uri angeboten werden. Es sind dies die Angebote:

- Spielgruppen
- Tageselternvermittlung
- Kindertagesstätten
- Mittagstisch
- Randzeitenbetreuung

Daneben spielen natürlich auch die Blockzeiten der Schulen eine wichtige Rolle, insbesondere wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.

Um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten, wurden sämtliche Kinderbetreuungsangebote angeschrieben und mit einem spezifischen Fragebogen bedient. Alle Angebote wurden kurz vor oder nach Ablauf der Frist an das Ausfüllen des Fragebogens erinnert. Private Angebote, die nicht reagiert haben, wurden telefonisch kontaktiert. Bei den Gemeinden erhielten sowohl die Gemeindekanzleien, als auch die Ansprechpersonen für die Betreuungsgutscheine sowie die Schulen je einen

spezifischen Fragebogen. Es wurden offene und geschlossene Fragen gestellt. Die Daten wurden per Stichtag 31. Mai 2014 oder zum Kalenderjahr 2013 erhoben. Der Rücklauf der Fragebögen kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden:

Abb. 1: Stichprobe und Rücklauf der Befragung

Zielgruppe	versandte Fragebögen	retournierte Fragebögen	prozentualer Anteil
Spielgruppen	21	18	86%
Tageselternvermittlung	1	1	100%
Kindertagesstätten	2	2	100%
Gemeinden	20	17	85%
Schulen	17	15	88%

Die Ergebnisse der Befragung wurden anlässlich eines Hearings mit Expertinnen und Experten aus dem Kanton Uri zur Diskussion gestellt. Dieses Vorgehen ergab wichtige Hinweise zur Validierung und Beurteilung der erhobenen Daten. Am Hearing nahmen teil:

- Werner Danioth, Kanton Uri, Amt für Soziales, Vorsteher
- Yolanda Parietti, Gemeinde Wassen, Sozialvorsteherin
- Vitus Malnati, Gemeinde Altdorf, Bereichsleiter Gesundheit und Alter/Stv. Gemeindevorschreiber, Ansprechperson Betreuungsgutscheine
- Toni Arnold, kind und familie Altdorf, Geschäftsleiter
- Tanja Bucher, Spielgruppe Altdorf, Spielgruppenleiterin
- Donat Knecht, Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Projektleiter

Der aktuelle Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz wurde mittels einer Recherche einschlägiger Studien und Berichte erhoben und zusammengefasst. Dies dient als Orientierungspunkt und Vergleich für die Beurteilung des Angebots im Kanton Uri. Die Empfehlungen aus fachlicher Sicht und die Beantwortung der Fragen des Postulats fassen die Erkenntnisse zusammen und runden den vorliegenden Bericht ab. Er ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1

das Wichtigste in Kürze

Kapitel 2

Beschreibung der Ausgangslage, des Auftrags und des gewählten Vorgehens

Kapitel 3

Überblick über den aktuellen Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz

Kapitel 4

Überblick über das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot im Kanton Uri

Kapitel 5

Beurteilung des Angebots im Kanton Uri vor dem Hintergrund der gesamtschweizerischen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich Bedarf und Finanzierbarkeit für die Familien

Kapitel 6

Empfehlungen aus fachlicher Sicht, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen

3. Zum Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz

3.1. Begriffsbestimmung

Dieser Bericht orientiert sich an den Begriffsdefinitionen im Anhang der Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, welche die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) am 24. Juni 2011 herausgegeben hat:

Familienergänzende Betreuung (FEB)

In der Deutschschweiz hat sich in den letzten Jahren weitgehend der Begriff «familienergänzend» für die Bezeichnung von Kinderbetreuung ausserhalb der eigenen Familie durchgesetzt. Familienergänzende Kinderbetreuung deckt die zeitlich begrenzte Abwesenheit von Mutter und/oder Vater ab und bietet Gelegenheit zum Spiel mit anderen Kindern. Die Bezeichnung familienergänzende Kinderbetreuung hat gegenüber den parallel gebräuchlichen Begriffen «familienexterne» Kinderbetreuung oder «Fremdbetreuung» den Vorteil, dass damit die Funktion der Betreuungseinrichtungen präziser erfasst wird. Weder Kinderkrippen noch Tageseltern verstehen sich als Ersatz für die Herkunftsfamilie des Kindes. Der Begriff drückt vielmehr aus, dass diese Einrichtungen die Herkunftsfamilie konstruktiv ergänzen können und wollen. (S. 33)

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Unter schulergänzender Betreuung werden Angebote für schulpflichtige Kinder wie zum Beispiel Mittagstische, Auffangzeiten am Morgen, betreute Zeiten an Nachmittagen und in Randstunden oder während den Ferien verstanden. Schulergänzende Angebote sind in der Regel personell und/oder räumlich und/oder organisatorisch schulnahe. (S. 34)

Wenn nachfolgend von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung die Rede ist, wird zudem auf den Bereich der formellen Kinderbetreuung fokussiert. Formelle Betreuung meint die Betreuung ausserhalb der eigenen Familie in öffentlich und/oder privat finanzierten Institutionen. Familien- und schulergänzende Betreuung unterscheidet sich damit von der informellen Betreuung, beispielsweise durch Verwandte oder die Nachbarschaft, die nach wie vor von grosser Bedeutung ist (vgl. Infrastat 2013c) - gerade auch im ländlichen Raum:

Gesamthaft werden für unbezahlte Kinderbetreuungsaufgaben in der Schweiz pro Jahr über 2 Milliarden Stunden aufgewendet. Das entspricht rund 1,1 Millionen Vollzeitstellen. Der Grossteil wird von den Eltern zu Hause geleistet. Für Mütter und Väter von Kleinkindern bedeutet dies einen grossen Zeitaufwand: Mütter in Paarhaushalten mit jüngstem Kind unter 3 Jahren wenden für die Kinderbetreuung rund 29 Stunden pro Woche auf. Väter in vergleichbarer Familiensituation setzen rund 17 Stunden pro Woche für Kinderbetreuung ein. (BFS 2010a, S. 8)

3.2. Typologie der Betreuungsangebote

Die Typen der formellen Kinderbetreuungsangebote werden in der Schweiz nicht einheitlich bezeichnet. Eine grobe Unterscheidung ist einerseits möglich zwischen Angeboten, die sich an Kinder im Frühbereich (Vorschulalter) richten und Angeboten für Kinder, die den Kindergarten oder die Schule besuchen. Andererseits können Angebote unterschieden werden, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, weil sie mindestens die halbtägewise Betreuung der Kinder gewährleisten, während andere Angebote stundenweise Betreuung anbieten, ohne dabei speziell auf die Arbeitszeiten der Eltern ausgerichtet zu sein. So ist zum Beispiel das Angebot eines Mittagstisches alleine nicht ausreichend, um die Vereinbarkeit zu gewährleisten. Erst in Kombination mit Blockzeiten oder mit einer Randzeitenbetreuung wird der Mittagstisch zu einem Angebot, das eine Berufstätigkeit der Eltern ermöglicht.

In der Praxis sind nicht immer eindeutige Zuordnungen möglich, weil unterschiedlichste Mischformen bestehen (z.B. Kindertagesstätten, die auch Schulkinder betreuen). Für den vorliegenden Bericht gehen wir der Einfachheit halber von folgender Typologie aus:

Abb. 2: Angebotstypologie Kinderbetreuung (eigene Darstellung)

	<i>Frühbereich (Vorschulkinder)</i>	<i>Schulbereich (Kindergarten- und Schulkinder)</i>
<i>mit Vereinbarkeit</i>	Kindertagesstätten (Kita)	Tagesschulen Kinderhort Randzeitenbetreuung Ferienbetreuung
	Tagesfamilien Au-Pair Nanny Mischformen bzw. gemischte Angebote für Vorschul- und Schulkinder	
<i>ohne Vereinbarkeit</i>	Spielgruppen Babysitter	Mittagstisch
	Kinderhütendienst	

- *Kindertagesstätten (Kita)*
Als Kindertagesstätten gelten Einrichtungen, die Kinder ab 3 Monaten regelmässig tagsüber betreuen. Der Begriff Kindertagesstätte (Kita) wird als Sammelbegriff für Krippe, Hort, Kinderhaus, Tagesheim, Tagesstätte und ähnliche Institutionen genutzt. Die Bedeutungen der Begriffe überschneiden sich stark und werden individuell und kantonale uneinheitlich verwendet. Tendenziell steht Kinderkrippe eher für Kinder im Vorschulalter, Kinderhorte eher für Kinder im Schulalter (vgl. www.kibesuisse.ch).
- *Tagesfamilien*
Tagesfamilien bieten Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis ca. 12 Jahren im eigenen Haushalt, häufig zusammen mit der Betreuung von eigenen Kindern der Tagesfamilien (vgl. www.kibesuisse.ch).
- *Au-pair*
Als Au-pairs werden Jugendliche bezeichnet, die sich bei einer Gastfamilie in einem fremden Sprachgebiet aufhalten. Sie helfen dort im Haushalt, betreuen Kinder und vertiefen dabei die Fremdsprachenkenntnisse. Der Aufenthalt wird oft mit einem Besuch einer Sprachschule gekoppelt (vgl. www.berufsberatung.ch).
- *Nanny*
Eine Nanny betreut als Hausangestellte die Kinder direkt im Haushalt der Familien.
- *Spielgruppen*
Eine Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von sechs bis zehn Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt, die sich regelmässig zum Spielen trifft. Betreut werden die Kinder zwei bis drei Stunden ein- bis dreimal wöchentlich (vgl. www.sslv.ch).
- *Babysitter*
Babysitter betreuen kleine Kinder zuhause während der Abwesenheit der Eltern. Die Betreuung findet sporadisch für wenige Stunden statt.

- *Kinderhütendienst*
Angebot für die sporadische, stundenweise Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters in Gruppen zur Entlastung der Eltern.
- *Tagesschule*
Tagesschulen sind Einrichtungen, welche die übliche Tagesstrukturierung von Kindern (Unterrichtszeit, Freizeit und diverse Betreuungsangebote) durchbrechen, indem sie Unterricht und Freizeit zu einer Einheit verknüpfen. Tagesschulen offerieren Blockzeiten und Mittagessen sowie betreute Aufgabenstunden und ein organisiertes Angebot zur Freizeitgestaltung. Die Kinder gestalten diese Zeiten überwiegend im Klassenverband. Die Lehrpläne und Lernziele der öffentlichen Tagesschulen sind dieselben wie in den Regelklassen der Volksschule. Während der Schulferien ist die Tagesschule/der Tageskindergarten häufig geschlossen (vgl. www.berufundfamilie.admin.ch).
- *Kinderhort*
Der Hort ist ein pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Die Betreuungszeit erstreckt sich von vor Schulbeginn über eventuell unterrichtsfreie Stunden und hauptsächlich nach Ende des Schulunterrichts bis etwa 18 Uhr (vgl. www.kibesuisse.ch).
- *Randzeitenbetreuung*
Die Randzeitenbetreuung ist ein Angebot der Schulen. Sie gewährleisten Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und in der Primarschule nach Bedarf eine Ganztagesbetreuung, indem modulare Betreuung vor und nach der Schule angeboten wird. Meist gehört dazu auch eine Mittagsbetreuung mit Mittagstisch.
- *Ferienbetreuung*
Die Ferienbetreuung bietet Kindergarten- und Primarschulkindern während den Schulferien eine Tagesbetreuung. Die Kinder verbringen mit anderen Kindern freie Zeit beim Spielen und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten.
- *Mittagstisch*
Mittagstische offerieren Kindern im Kindergarten- und Schulalter die Möglichkeit, an vereinbarten Wochentagen in der Mittagspause betreut eine geregelte Mahlzeit einzunehmen. Meist ist auch eine pädagogische Betreuung Bestandteil des Angebots. Dem Alter der Kinder entsprechend ist zwischen Schulende am Morgen und Schulbeginn am Nachmittag für Ruhe- und Bewegungszeit gesorgt (vgl. www.berufundfamilie.admin.ch).

Ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten neben der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung die Blockzeiten der Schulen:

- *Blockzeiten*
Blockzeiten sind koordinierte Schul- bzw. Kindergartenbesuchszeiten, bei denen möglichst alle Kinder eines Schulkreises während bestimmten Tageszeiten gleichzeitig unter der Obhut der Schule bzw. des Kindergartens stehen. Die Ausgestaltung der Besuchszeiten sowie die Organisation des Unterrichts in Form von Halb- oder Ganzklassenunterricht unterscheiden sich von Fall zu Fall und je nach Blockzeitenmodell (vgl. www.berufundfamilie.admin.ch).

3.3. Zielsetzungen von familien- und schulergänzender Betreuung

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist im Zuge des gesellschaftlichen Wandels gewachsen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben sich die Lebens- und Familienformen stark verändert und sind vielfältiger geworden. Stichworte dazu sind Abnahme der Eheschliessungen, Zunahme der Scheidungen, Zunahme an Einelternfamilien, Abnahme der Haushaltgrössen, neue Familienformen, neue Rollenvorstellungen und neue Modelle der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau, bessere Ausbildung und höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen,

Zunahme der Doppelverdienenden, Zunahme des Armutsrisikos für Familien, Entstehung des Phänomens «working poor» usw.

Vor diesem Hintergrund wird die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aus verschiedenen Blickwinkeln als wichtige Rahmenbedingung zur Stützung heutiger Familien angesehen. Gemäss einer Abfrage auf der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) am 26. September 2014 (Datenstand 31.8.2013) haben in 17 Kantonen die Kantonsregierung oder das Kantonsparlament einen strategischen Entscheid (z.B. in Legislaturzielen, im Legislaturprogramm oder in einer Wachstumsstrategie) zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung getroffen. Ganz offensichtlich wird dem Thema der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung politisch zunehmend eine gewisse Bedeutung und Priorität zugesprochen.

Im Einzelnen lassen sich verschiedene Motive und Interessen beobachten:

- *familienpolitische Interessen*

Aus familienpolitischer Sicht rückt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den Blickwinkel, weil entsprechende Angebote dazu beitragen können, heutigen Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Viele junge Familien wünschen sich heute, dass sie berufliche *und* familiäre Aufgaben und Pflichten wahrnehmen können. Die Doppelverdiener bilden heute die grosse Mehrheit unter den Paarhaushalten. Der Anteil der traditionellen Alleinernährer (Vollzeit erwerbstätiger Vater, nicht erwerbstätige Mutter) lag 2012 bei Familien mit Kindern von 0-6 Jahren noch bei rund 29% (BFS 2013). Für nicht wenige Familien sind heute zwei Erwerbseinkommen unabdingbar, um die Existenz der Familie aus eigener Kraft sichern zu können.

- *pädagogische Interessen*

Immer mehr Kinder wachsen heute ohne Geschwister auf. Auch heutige Siedlungs- und Verkehrsstrukturen erlauben nicht überall, dass sich Kinder alltäglich, selbständig und sicher mit anderen Kindern zum Spiel treffen können. Für eine optimale Entwicklung brauchen Kinder aber Begegnungen mit anderen Kindern und mit Erwachsenen. Familienergänzende Kinderbetreuung wirkt sich in diesem Sinn sehr positiv auf die soziale Entwicklung der Kinder aus. Sie vermittelt den Kindern ein Sicherheitsgefühl, bietet Anregungen, unterstützt ganzheitliche Bildungsprozesse und ermöglicht verlässliche Beziehungen und soziale Erfahrungen in überschaubaren Strukturen (EKFF 2008).

- *soziale Interessen*

Untersuchungen zeigen, dass die Herkunftsfamilie und ihre soziale Situation für den Bildungs- und Berufsweg sowie den Erfolg im Leben von Kindern entscheidend sind. Gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung können einen Beitrag leisten zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen oder anderssprachigen Familien, indem sie zum Beispiel die sprachliche und soziale Integration fördern. Sie unterstützen damit die Familie in ihrer zentralen Funktion der Kindererziehung und ergänzen sie, weil sie Kindern ein anregungsreiches Umfeld für deren Entwicklung bieten (Stamm 2009).

- *Interessen der Prävention*

Im Bereich der Prävention hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass frühe Förderung die besten Erfolgsaussichten und das beste Aufwand-Nutzen-Verhältnis aufweist. Mit früher Förderung werden alle Massnahmen bezeichnet, die darauf ausgerichtet sind, Kindern von der Zeugung bis zum Alter von fünf Jahren möglichst günstige Bedingungen zum Aufwachsen zu ermöglichen. Grössten Anteil daran haben Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Dazu gehört insbesondere auch die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Frühbereich bestehen die besten Chancen, Risikofaktoren für soziale und gesundheitliche Probleme aller Art (Sucht, Gewalt, Kriminalität, psychische und körperliche Krankheiten usw.) zu minimieren und Schutzfaktoren zu stärken (Hafen 2013).

- *volkswirtschaftliche Interessen*

Nicht zuletzt hat die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Wirtschaft hat einen zunehmenden Bedarf nach gut qualifizierten Arbeitskräften. Das grösste ungenutzte Potential an Arbeitskräften im Inland stellen die Frauen dar. Die Abschlussquoten von Frauen an Universitäten sind seit 2007 und an Fachhochschulen seit 2008 höher als diejenigen der Männer (EBG 2014). Die Ausbildung junger Menschen stellt aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Investition dar, die möglichst gut genutzt werden will. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt aber in der Regel mit der Gründung einer Familie ab, Frauen gehen dem Arbeitsmarkt wieder verloren. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot wirkt sich positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern aus (Infras 2013c).

Verschiedene Studien (Stamm 2009) haben gezeigt, dass sich auch die staatliche Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung volkswirtschaftlich lohnt. Als positive Effekte können eine höhere Geburtenrate, höhere Erwerbsbeteiligung, höhere Einkommen und bessere Arbeitsmarktchancen der Mütter, eine Reduktion von Sozialleistungen, höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie bessere Sozialisation und Integration von Kindern vermerkt werden. Auch für Arbeitgebende lohnt sich die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Stichworte dazu sind steigende Attraktivität der Arbeitsplätze, höhere Verfügbarkeit von Fachkräften sowie bessere Sicherung von Erfahrung und Wissen im Betrieb, wenn der völlige Berufsausstieg während der Familienphase vermieden wird (Grote & Staffebach 2010). Viele Kantone und Gemeinden haben zudem erkannt, dass ein gut ausgebautes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Firmenansiedlungen und um gute Steuerzahlende darstellt.

- *demografische Aspekte*

Gradmesser für die demografische Alterung ist der Altersquotient. Der Altersquotient misst das quantitative Verhältnis zwischen den Menschen im Pensionsalter und denjenigen im Erwerbsalter. Demgegenüber misst der Jugendquotient das Verhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Menschen im Erwerbsalter. Der Altersquotient ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, der Jugendquotient gesunken. Dieser Trend wird sich in Zukunft unter dem Stichwort «demografischer Wandel» noch verstärken. Der demografische Wandel hat unter anderem direkten Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Sicherheit: Die Belastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen durch die steigende Zahl der Menschen im hohen Alter nimmt zu, viele Sozialversicherungen werden durch Lohnabzüge der sinkenden Zahl der Erwerbstätigen finanziert und der Sozialstaat ist mit steigenden Ausgaben für die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen konfrontiert. Das Verhältnis zwischen Jungen und Alten kann grundsätzlich durch zwei Faktoren beeinflusst werden: Durch die Zuwanderung und durch eine aktive Familienpolitik, die es jungen Familien erlaubt, Familien- und Erwerbsarbeit zu kombinieren.

- *gleichstellungspolitische Interessen*

Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot wirkt sich positiv auf Gleichstellung der Geschlechter und eine egalitäre Rollenteilung aus. Neben der informellen Kinderbetreuung durch Verwandte und Bekannte sowie familienfreundlichen Rahmenbedingungen bei der Arbeit ist das institutionelle Kinderbetreuungsangebot die entscheidende Voraussetzung nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eben auch für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern bzw. Teilzeitarbeit für Väter. Beides ist Voraussetzung für Paare, die sich die Familienarbeit teilen möchten (Infras 2013c).

Darüber hinaus hat die heutige ungleiche Verteilung von Familie und Beruf auch Auswirkungen auf die soziale Absicherung. So ist die Armutsquote in der Schweizer Wohnbevölkerung bei Frauen höher als bei Männern. Auch haben deutlich mehr Frauen einen Tieflohn als Männer. Wer Kinderbetreuungsarbeit leistet, verzichtet auf Erwerbseinkommen, leistet weniger Sozialbeiträge, verfügt über geringere Kontinuität im Erwerbsverlauf und verschlechtert seine Karrierechancen im Hinblick auf die erneute oder verstärkte Erwerbsbeteiligung nach der Familienphase. So haben Frauen im Durchschnitt eine niedrigere berufliche Stellung als Männer und sind auch deutlich weniger in Führungspositionen anzutreffen (EBG 2014).

3.4. Angebot

Das Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich angewachsen. So hat sich beispielsweise die Anzahl der Kinderkrippen und Kinderhorte in 23 Jahren (1985-2008) fast vervierfacht (von 478 auf 1808). Dabei zeigt sich, dass die Zentralschweiz und die Ostschweiz gemessen an der Zahl der Kinder unter sieben Jahren über das kleinste Angebot verfügen (BFS 2010b):

Abb. 3: Anzahl Kinderkrippen und Kinderhorte pro 1000 Kinder unter 7 Jahren (BFS 2010b)

	1985	1991	1995	1998	2001	2005	2008
Schweiz	1.0	1.1	1.3	1.8	2.2	2.8	3.7
Genferseeregion	1.1	1.1	1.6	2.9	3.1	3.7	4.4
Espace Mittelland	0.7	0.8	1.1	1.2	1.6	2.2	3.2
Nordwestschweiz	1.0	1.0	0.9	1.2	1.6	2.2	3.4
Zürich	2.5	2.8	2.8	3.7	4.6	5.6	6.7
Ostschweiz	0.4	0.4	0.6	0.7	0.8	1.2	1.8
Zentralschweiz	0.4	0.4	0.5	0.7	0.8	1.0	1.9
Tessin	0.3	0.3	1.0	0.8	1.1	1.1	2.2

Diese Zahlen stammen aus der Betriebszählung des Bundes. Die Statistik wird in dieser Form nicht weitergeführt. In der heutigen Form der Betriebszählung werden für das Jahr 2012 in der ganzen Schweiz 4'782 Betriebe im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern ausgewiesen (BFS 2014b). Eine Studie im Auftrag des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV) und der Jacobs Foundation geht zudem davon aus, dass in der Schweiz rund 2000 Spielgruppen existieren (Interface 2013).

Die Kantone erfassen das vollständige Kinderbetreuungsangebot nicht oder wenn doch, dann sehr unterschiedlich (SECO/BSV 2013): 15 Kantone erheben regelmässig die Zahl der angebotenen Plätze in der familienergänzenden Kinderbetreuung, zwei Kantone erheben die Zahl der erbrachten Betreuungsstunden.

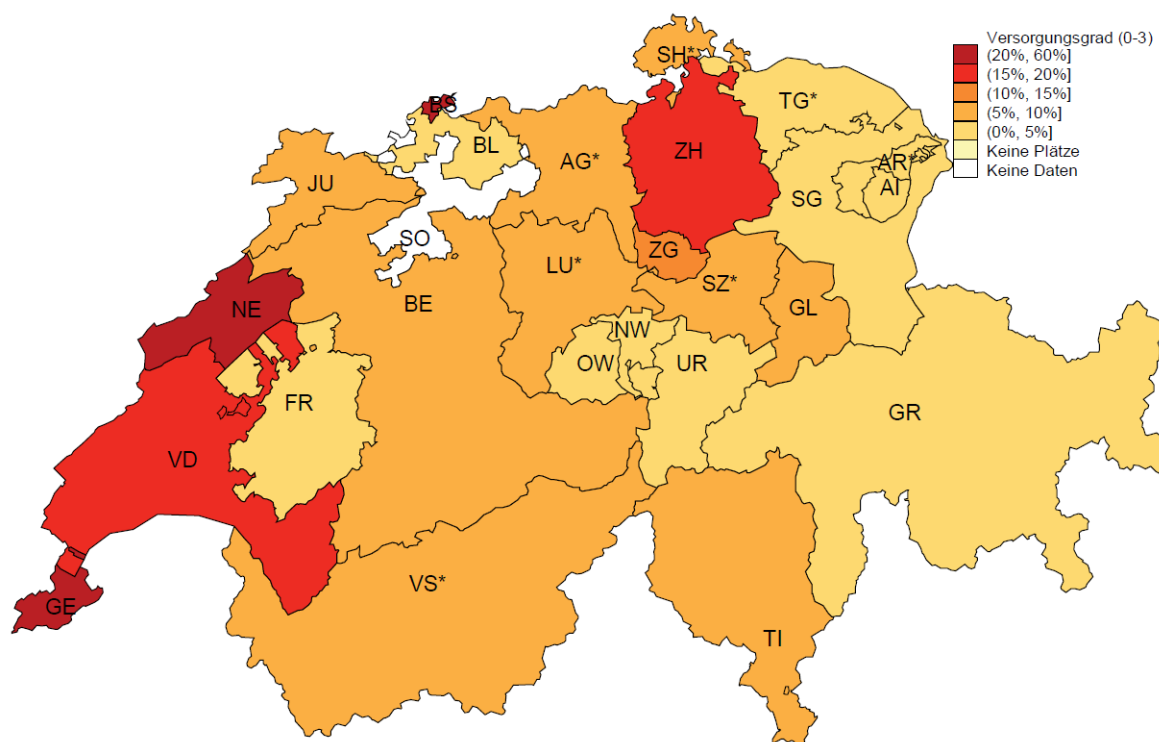
Erst- und bisher auch letztmalig wurde das gesamtschweizerische Angebot im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms NFP 60 «Gleichstellung der Geschlechter» nach einheitlichen Kriterien erfasst (Infras 2013c). Erhoben wurde das zur Vereinbarkeit von Familie und Berufe beitragende Angebot in den Jahren 2009/2010, d.h. Kindertagesstätten, Kinderkrippen, schulische Tagesstrukturen, Tagesschulen, Tageskindergärten, Mittagstische und Randzeitenbetreuung sowie teilweise Tagesfamilien.

Für die Schweiz insgesamt wird im internationalen Vergleich ein schwach ausgebautes Angebot festgestellt, auch wenn dieses in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Auch gemessen an den Nachfragepotentialen in der Bevölkerung weist das Angebot grosse Lücken auf. Der *Versorgungsgrad* (Anzahl vorhandene Plätze im Verhältnis zur Anzahl aller Kinder) beträgt im Vorschulbereich 11%, im Schulbereich (bis 12 Jahre) am Mittag 10% und am Nachmittag 6%. Der *Nutzungsgrad* (Anzahl der betreuten Kinder im Verhältnis zur Anzahl aller Kinder) kann nur geschätzt werden. Er beträgt im Vorschulbereich 27%, im Schulbereich am Mittag 32% und am Nachmittag 21%. Zwischen den Kantonen und innerhalb der Kantone zwischen den Gemeinden bestehen erhebliche Unterschiede. Die Studie stellt fest:

Generell ist die Versorgung mit FEB (familienergänzende Betreuung; Anmerkung des Autors) in der Romandie sowie im Kanton Basel-Stadt und rund um den Wirtschaftsraum ZH-ZG am besten, während sie in den eher ländlichen Regionen der Zentral- und Ostschweiz am schlechtesten ist. (S. vii)

Das beste Angebot im interkantonalen Vergleich haben im Vorschulbereich die Kantone Neuenburg, Genf und Basel-Stadt. Das am schwächsten ausgebaute Angebot findet sich in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Uri und Graubünden:

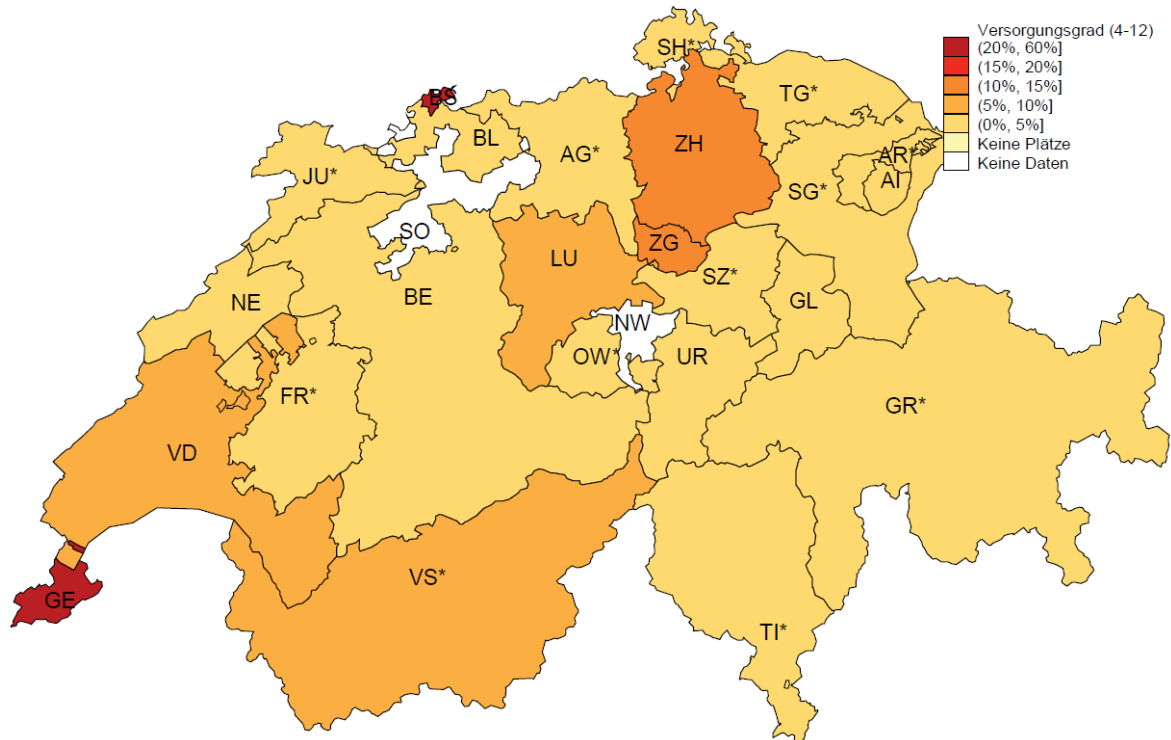
Abb. 4: Durchschnittlicher kantonaler Versorgungsgrad von Krippenplätzen im Frühbereich (0-4 Jahre), Stand 2009/2010 (Infras 2013c)



* = Kantone mit unvollständiger Datengrundlage

Im Schulbereich verfügen die Kantone Genf, Basel-Stadt und Zürich über das am besten und die Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Uri über das am schwächsten ausgebaute Angebot:

Abb. 5: Durchschnittlicher kantonaler Versorgungsgrad von Mittags- und Nachmittagsbetreuung (ungewichtet) im Schulbereich, Stand 2009/2010 (Infras 2013c)



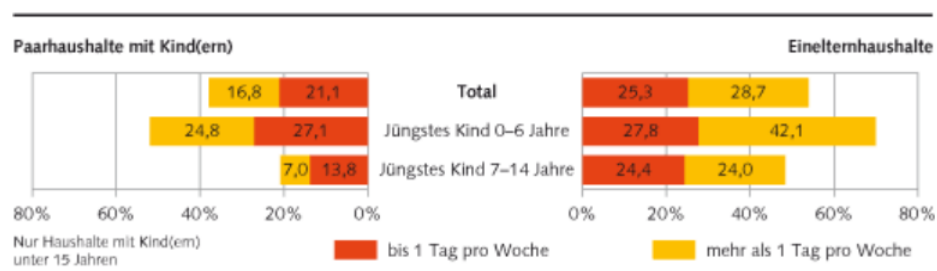
* = Kantone mit unvollständiger Datengrundlage

In verschiedenen Kantonen gibt es zudem Massnahmen, welche die kantonale Verwaltung für Unternehmen und Arbeitnehmende anbietet, um familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu fördern. Gemäss Internetplattform «Beruf und Familie» (SECO/BSV) engagieren sich 12 Kantone im Bereich Information und Sensibilisierung, 8 Kantone machen Beratungs- und Informationsangebote für Unternehmen, 14 Kantone solche für Arbeitnehmende.

3.5. Nachfrage

Das Bundesamt für Statistik weist für das Jahr 2009 aus, dass 38% der Paarhaushalte und 54% der Einelternhaushalte familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nahmen. Bei jüngeren Kindern ist familienergänzende Betreuung häufiger als bei älteren Kindern (BFS 2013):

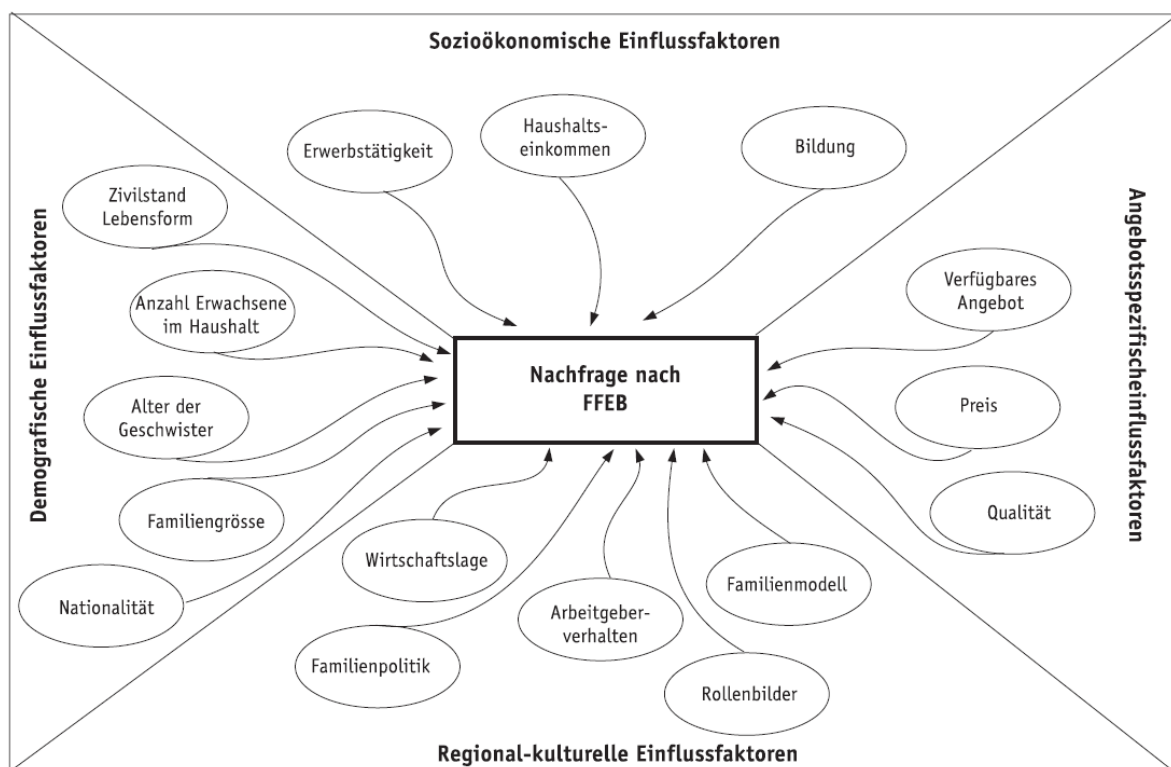
Abb. 6: Anteil Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung 2009 nach Betreuungsdauer (BFS 2013)



Die Betreuung erfolgt dabei meist durch Verwandte (47%), Bekannte und Nachbarn (12%) oder durch familienergänzende (20%) und schulergänzende (34%) Kinderbetreuungsangebote (BFS 2013).

Noch weniger als beim Angebot machen die Kantone bei der Nachfrage systematische Erhebungen. Nur sechs Kantone verfügen über eine Nachfrageabschätzung und nur zwei Kantone führen eine Statistik zur Deckung der Nachfrage (SECO/BSV). Das hat auch damit zu tun, dass sich die Abschätzung heutiger und künftiger Nachfragepotentiale als äusserst schwierig erweist. Im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms NFP 52 wurde dies 2005 für die Schweiz bisher einmalig versucht (Infras 2005). Dabei wurde festgestellt, dass eine ganze Reihe von Faktoren die Nachfrage nach Kinderbetreuung beeinflussen:

Abb. 7: Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach formeller familienergänzender Kinderbetreuung (Infras 2005)



Aufgrund dieser Darstellung wird klar, dass der gesellschaftliche Wandel (vgl. Ziff. 3.3) einen erheblichen Einfluss auf die Nachfrage hat, aber auch die Verfügbarkeit, der Preis und die Qualität des vorhandenen Angebots sowie verschiedene regionale Faktoren. So macht die Sprachregion oder die Urbanität einer Region einen Unterschied was die Nachfrage betrifft.

Gemäss Schätzung der Studie hätten 2005 rund 47% der Familienhaushalte eine Betreuung in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesfamilie nachgefragt. Die gewünschte Betreuungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Tage pro Woche. Damals konnte mit dem bestehenden Angebot in der Schweiz nur rund 40% des Nachfragepotentials gedeckt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wurde das Nachfragepotential für das Jahr 2015 leicht geringer eingeschätzt. Das heutige Angebot ist aber immer noch weit geringer als das damals geschätzte Nachfragepotential (vgl. Ziff. 3.4.).

3.6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten und die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote in der Schweiz weisen grosse Unterschiede auf. Da keine einheitlichen Kostenberechnungen und auch keine einheitlichen Tarifsysteme bestehen, sind kantonsübergreifende Vergleiche nur sehr schwer möglich.

Kosten

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hält gestützt auf eine Umfrage des BSV bei den Kantonen schon 2008 fest (EKFF 2008):

Weil die Kantone verschiedene Modelle zur Berechnung anwenden, lassen sich die Kosten eines Betreuungsplatzes kaum miteinander vergleichen. Sie variieren denn auch von Kanton zu Kanton sehr stark und bewegen sich von 11 000 bis 28 000 Franken pro Jahr und Platz für Kindertageseinrichtungen und 5000 bis 25 000 Franken für einen Betreuungsplatz ergänzend zur Schule (Mittagstisch, Hort, Tagesschule). Für die Betreuung in einer Tagesfamilie werden Kosten von 2100 bis 26 000 Franken pro Platz und Jahr angegeben. (S. 33)

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Auch Infras hält in einer Studie fest (Infras 2013c):

Gemäss Angaben der Kantone betragen die Vollkosten eines Kita-Platzes pro Tag und Kind zwischen 75 CHF in AI und 115 CHF in UR. Gemäss einer Studie von Prognos (2009) für die Kantone VS und ZH belaufen sich die Vollkosten pro Tag auf zwischen 121 und 127 CHF. Die Studie des Preisüberwachers (Preisüberwachung 2011) kommt auf durchschnittliche Kosten von 105 CHF pro Betreuungstag. Für den Schulbereich Mittagbetreuung reichen die Angaben der Kantone von 12 CHF pro Tag und Kind in GE bis 27 CHF in ZG. In der Nachmittagsbetreuung betragen die Vollkosten gemäss Angaben der Kantone zwischen 20 CHF in SZ und 50 CHF in ZH. (S. 44)

Der Preisüberwacher stellt in seiner Studie fest, dass die Vollkostentarife von Kindertagesstätten eine grosse Streuung aufweisen. Harmonisierte Vorgaben und Mindeststandards wären deshalb als Basis für interregionale Vergleiche zu begrüssen (Preisüberwachung 2011).

Finanzierung durch die Eltern

Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen werden in der Schweiz primär über Elternbeiträge finanziert. Wie schon bei den Vollkosten muss auch bei der Tarifgestaltung der Kindertagesstätten und Tagesfamilien «schweizweit eine grosse Bandbreite an Tarifsystemen und Preisen» konstatiert werden (Infras 2013c). Von Einheitstarifen bis zu einkommensabhängigen Tarifen, von Preisen in der Höhe von einigen wenigen Franken bis zu Vollkostentarifen sind alle denkbaren Varianten zu finden. Die Mehrheit der Kantone macht gewisse Vorgaben zu den Elterntarifen (SECO/BSV). Ziel ist dabei meist, dass die Betreuungsangebote für alle Einkommensklassen erschwinglich sind.

Die Höhe der Elternbeiträge bei Kindertagesstätten und bei der Tageselternvermittlung ist *der* zentrale Einflussfaktor auf die Nutzung der Angebote. Eltern werden die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nur in Anspruch nehmen (können), wenn sich der finanzielle Mehraufwand unter dem Strich lohnt. Zu den Fehlanreizen in den Steuer- und Tarifsystemen hält das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann 2014 in einem Bericht fest:

Die Wechselwirkungen zwischen Einkommen, Steuern, Sozialtransfers und Kinderbetreuungskosten sind in den letzten Jahren verstärkt in den gesellschaftspolitischen Fokus gerückt. Fehlanreize für Zweiteinkommen, insbesondere bei höher qualifizierten Müttern und Vätern, sind kaum beseitigt worden. Eine Ausweitung des Erwerbsspensums bei Familien mit zwei oder mehr Kindern im Vorschulalter und bei höheren Einkommen lohnt sich oft nicht. Wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, fallen nicht nur höhere Steuern an, sondern es entstehen auch erhebliche Zusatzkosten für die Fremdbetreuung der Kinder. In

den bestehenden Steuer- und Tarifsystemen bestehen also negative Erwerbsanreize. (S. 54)

Für Kinderbetreuungskosten können in allen Kantonen und beim Bund steuerliche Abzüge geltend gemacht werden. Die Voraussetzungen und die maximalen Abzüge unterscheiden sich aber erheblich (SECO/BSV).

Finanzierung durch Kantone und Gemeinden

Viele Kantone und/oder Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung. Die üblichen Finanzierungsformen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz sind wiederkehrende Betriebsbeiträge, einmalige Starthilfen/Projektbeiträge und Betreuungsbeiträge bzw. Mischformen dieser drei Grundformen:

Abb. 8: Übersicht Finanzierungsformen der öffentlichen Hand (SODK 2011)

Beitragsform	Wiederkehrende Betriebsbeiträge	Einmalige Starthilfe oder Projektbeiträge	Betreuungsbeiträge	
Beitragsinhalt	Beitrag an allgemeine Betriebskosten	Beitrag an Startphase oder Innovation/Projekte	Beitrag an einzelne Betreuungsverhältnisse	
Beitragsadressat	Betreuungsinstitution (KITA) oder Vermittlungsstelle (Tagesfamilien)	(Neue) Betreuungsinstitution (KITA) oder Vermittlungsstelle (Tagesfamilien)	Betreuungsinstitution (KITA) oder Vermittlungsstelle (Tagesfamilien)	Eltern
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Defizitgarantie • Defizitbeitrag • Beteiligung an Personalkosten • Bereitstellung von Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauskauf • Kauf von Einrichtungsgegenständen • Gartenumbau • Bau eines Spielplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichzahlung an die Betreuungsinstitution (KITA) oder Vermittlungsstelle (Tagesfamilien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsgutscheine

Interessante Finanzierungsmodelle kennen die Stadt Luzern und die Kantone Ob- und Nidwalden. In der Stadt Luzern wurde schweizweit erstmalig ein System mit Betreuungsgutscheinen eingeführt. Die Stadt beteiligt sich je nach Einkommen der Eltern an der Finanzierung von Betreuungsplätzen. An diesem Modell orientiert sich auch das System der Betreuungsgutscheine, welches der Urner Gemeindeverband entwickelt hat (Urner Gemeindeverband 2014). Im Kanton Obwalden werden anerkannte Betreuungsplätze nach einem einkommensabhängigen Sozialtarif je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden mitfinanziert. Grundlage für dieses System sind kantonale Normkosten und ein einheitliches Elternbeitragssystem. Der Kanton Nidwalden kennt ein ähnliches System. Hier beteiligen sich jedoch nur die Gemeinden an den Kosten. Mit all diesen Finanzierungsmodellen wird nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, sondern auch die Privatinitiative bei der Schaffung von Betreuungsplätzen honoriert.

Differenziert ist die Situation bei den Spielgruppen zu betrachten: Spielgruppen werden in erster Linie durch Elternbeiträge, meist niedrige Einheitstarife, finanziert. Trotzdem gaben in einer gesamtschweizerischen Studie rund 73% der Spielgruppen an, dass sie zudem durch die Gemeinde unterstützt werden. Diese Unterstützung geschieht mehrheitlich durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. Weitere Beiträge erfolgen von Sponsoren, Vereinen, Privaten oder durch Spenden (Interface 2013).

Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung

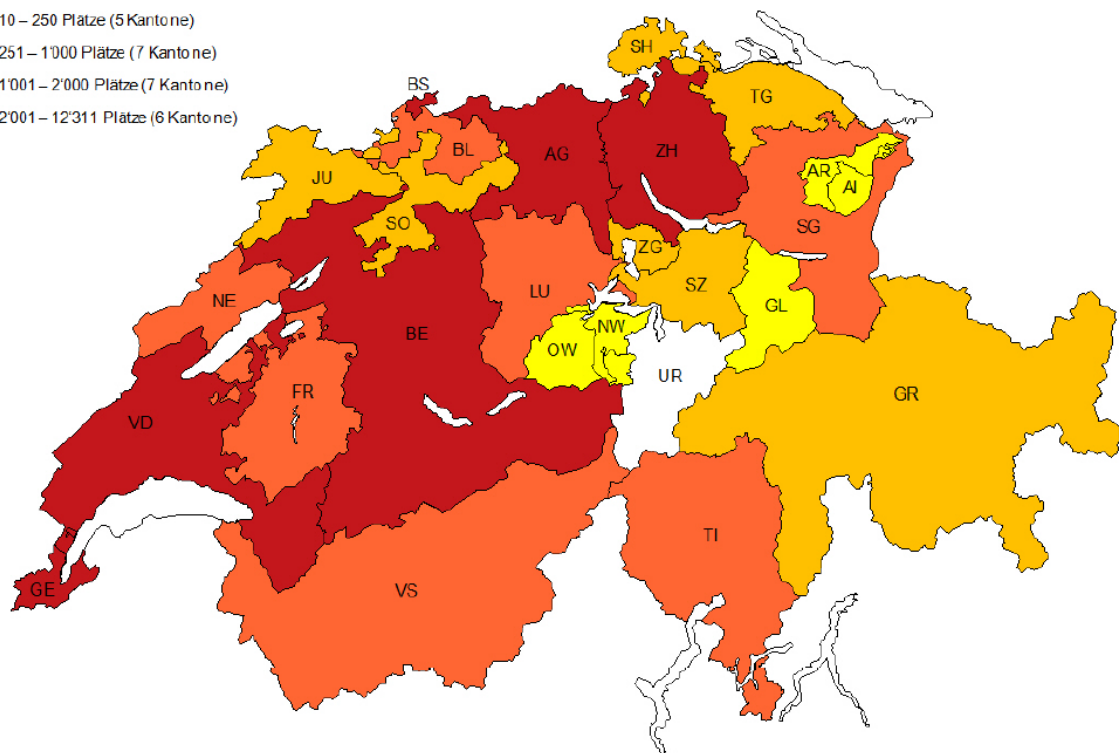
Mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861) fördert der Bund seit 2003 in Form eines befristeten Impulsprogramms die Schaf-

fung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern. Das Programm wurde 2010 für weitere vier Jahre (2011-2015) und 2014 für nochmals vier Jahre (2015-2019) verlängert. Dazu wurde vom Parlament je ein Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt. In den ersten 11 Jahren des Impulsprogramms wurden 2'431 Gesuche bewilligt und 205 Millionen Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Insgesamt konnte die Schaffung von über 34'000 Plätzen gefördert werden.

Abb. 9: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone, Stand 1. Februar 2014 (BSV 2014)

Legende:

- 10 – 250 Plätze (5 Kantone)
- 251 – 1'000 Plätze (7 Kantone)
- 1'001 – 2'000 Plätze (7 Kantone)
- 2'001 – 12'311 Plätze (6 Kantone)



Im Kanton Uri wurden ein Projekt zum Aufbau der Tageselternvermittlung und ein Projekt zur Aus- und Weiterbildung der Tageselternvermittlung mit insgesamt CHF 27'418.- durch den Bund gefördert. Die Finanzhilfen dienen nicht direkt der Schaffung neuer Plätze, sondern dem Aufbau von Strukturen für die Koordination und Vermittlung von Tagesfamilien.

Finanzierung durch die Unternehmen

Eine freiwillige Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung kennen wenige Unternehmen. Einige Unternehmen fördern firmeninterne oder -externe Betreuungsplätze für ihre Mitarbeitenden. In der Westschweiz werden in einigen Kantonen die Unternehmen zur Finanzierung verpflichtet (z.B. Waadt, Freiburg und Neuenburg).

3.7. Qualitätsentwicklung

Gemäss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (2008) besteht eine hohe Korrelation zwischen Qualität und Nutzen familienergänzender Betreuungsangebote. Verschiedene Ziele der familien- und schulergänzenden Betreuung (vgl. Ziff. 3.3.) können denn auch nur erreicht werden, wenn die Qualität stimmt, d.h. wenn das Wohl der betreuten Kinder und Ju-

gendlichen gewährleistet ist. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt den Kantonen daher, Qualitätsvorgaben einheitlich zu regeln (2011). Dabei sollten insbesondere Minimalstandards zur Strukturqualität (Infrastruktur, Betreuungsschlüssel, Ausbildung Person u.a.) und zur Prozessqualität (pädagogische Qualität, Qualitätsmanagement u.a.) festgelegt werden.

Aktuell machen die Kantone den Betreuungsangeboten sehr unterschiedliche Qualitätsvorgaben. Geregelte Aspekte und Umfang der Regulierung unterscheiden sich deutlich (vgl. Ziff. 3.8.). Umso wichtiger ist es, dass die Verbände der Anbieter eigene Branchenstandards entwickelt haben. Am weitesten verbreitet sind in der Schweiz die Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse», die für die rund 660 Mitglieder verbindlich sind. In einige Deutschschweizer Kantone sind die Richtlinien Voraussetzung für eine Betriebsbewilligung (AG, GR, SG, TG). Die Qualitätsvorgaben in anderen Kantonen sind oft vergleichbar mit den kibesuisse-Richtlinien.

In eine ähnliche Richtung zielt das Qualitätslabel des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV), das die rund 2100 Mitglieder erwerben können. Der Erwerb des Zertifikats ist für die Mitglieder freiwillig. Es muss alle zwei Jahre durch den Verband erneuert werden. Für die Qualität der Spielgruppen ebenfalls sehr wichtig sind die durch den Verband anerkannten Aus- und Weiterbildungsangebote für Spielgruppenleiterinnen und -leiter. Gemäss einer gesamtschweizerischen Studie zu den Spielgruppen haben 84% der Spielgruppenleiterinnen und -leiter eine Ausbildung zur Spielgruppenleitung absolviert. Rund 79% der Befragten geben an, regelmässig Weiterbildungen zu besuchen (Interface 2013a).

Neben Standards für eine garantierte Grundqualität vollzieht sich zurzeit in der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Perspektivenwechsel von «blosser» Betreuung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Die Anliegen der Wirtschaft und der Gleichstellung werden also ergänzt mit einer stärkeren Ausrichtung auf das Wohl der Kinder und der Idee der frühen Entwicklungsförderung (EKFF 2008). Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission ergab, dass die Schweiz Entwicklungsbedarf hat u.a. bei der Förderung benachteiligter Kinder und bei der Sicherung der pädagogischen Qualität familienergänzender Betreuungsangebote.

Ein paar Projekte für die geschilderte Entwicklung seien hier erwähnt:

- *Bildungskrippen*: Im Projekt bildungskrippen.ch durchlaufen Kindertagesstätten einen Entwicklungsprozess, in dem sie ihre Arbeit gezielter auf die Entwicklungs- und Lernbedürfnisse der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern ausrichten.
- *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz*: Der Orientierungsrahmen wurde von der UNESCO-Kommission und dem Netzwerk Kinderbetreuung erarbeitet. Er stellt eine umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von 0 bis 4 Jahren dar. Der Orientierungsrahmen macht erkennbar, welche wichtigen Leistungen in der Kinderbetreuung erbracht werden, und bietet eine Orientierungshilfe für die Betreuenden und die Entscheidungsträger, um eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu realisieren.
- *Bildungslandschaft Schweiz*: Das von der Jacobs Foundation lancierte Pilotvorhaben «Bildungslandschaften Schweiz» geht der Frage nach, wie schulische und ausserschulische Akteure angesichts des starken gesellschaftlichen Wandels optimal zusammenarbeiten können. Ein Schwerpunkt dabei ist der Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten.
- *Sprachförderung in Spielgruppen*: Verschiedene Gemeinden und Kantone sind dazu übergegangen, die sprachliche Entwicklung von Kindern in Spielgruppen gezielt zu fördern. Davon profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Die Förderung geschieht vor allem über die entsprechende Ausbildung der Spielgruppenleiterinnen und -leiter sowie über die aktive «Zuweisung» von Kindern zu Spielgruppen, die eine spielerische Sprachförderung anbieten.

- *Obligatorische Sprachförderung im Vorschulalter:* Kinder sollten sich spätestens beim Schuleintritt in der lokalen Sprache verständigen können. Das Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt sieht darum vor, dass bei allen Kindern bereits vor dem Schuleintritt geprüft wird, wie gut die Sprachkenntnisse im Hinblick auf den Schulbesuch sind. Hat ein Kind keine Möglichkeit, zu Hause Deutsch zu lernen, muss es spätestens im Jahr vor dem Kindergarteneintritt obligatorisch zwei Halbtage pro Woche ein Kinderbetreuungsangebot besuchen, wo es entsprechend gefördert wird. Auch im Kanton Zug beantragt der Regierungsrat dem Parlament eine Änderung des Schulgesetzes, welche den Gemeinden die Kompetenz erteilt, sprachliche Frühförderung obligatorisch erklären zu können.

3.8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Getreu dem föderalistischen Staatsaufbau der Schweiz sind die rechtlichen Zuständigkeiten mehrstufig geregelt. In vielen Kantonen sind die Gemeinden für dieses Thema zuständig. Zunehmend gehen aber die Kantone dazu über, in kantonalen Gesetzen die Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungsangebote einheitlich und verbindlich zu regeln. Der Bund ist wie immer nur dort zuständig, wo die Bundesverfassung eine solche Zuständigkeit definiert.

Die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338) stellt die zentrale Rechtsgrundlage des Bundes dar. Die PAVO regelt beispielsweise, dass die Tagespflege (regelmässige Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren gegen Entgelt tagsüber im eigenen Haushalt) und die Heimpflege (u.a. Betreuung mehrerer Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber in einer Einrichtung) der behördlichen Aufsicht unterstehen. Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen benötigen zudem eine Bewilligung.

Mit dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861) hat der Bund ein Impulsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen in den Kantonen lanciert. Das Gesetz ist grundsätzlich befristet. Die jetzige vierjährige Verlängerung läuft 2015 ab. Im September 2014 hat das Parlament eine weitere Verlängerung für vier Jahre (2016-2019) beschlossen. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11) schliesslich sieht vor, dass Kinderbetreuungskosten bis 10'100 Franken pro Kind bei der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. Aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes kennen auch alle Kantone steuerliche Abzüge für Kinderbetreuungskosten.

Gemäss einer Abfrage auf der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) am 26. September 2014 (Datenstand 31.8.2013) haben 19 Kantone ein Ziel zur familienergänzenden Kinderbetreuung und 12 Kantone das Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der kantonalen Verfassung oder Gesetzgebung verankert.

Art und Umfang der kantonalen Regulierungen zur Kinderbetreuung unterscheiden sich stark. 22 Kantone (alle ausser AG, AR, LU und UR) regeln zum Beispiel das Bewilligungs- und Meldeverfahren von Kindertagesstätten, 23 Kantone (alle ausser AG, AR und UR) deren Aufsicht. 19 Kantone machen bei Kindertagesstätten Vorgaben zum pädagogischen Konzept, 21 Kantone zur Ausbildung des Personals, 4 Kantone zur Entlohnung des Personals, 20 Kantone zum Betreuungsschlüssel, 20 Kantone zu den genutzten Immobilien, 16 Kantone zur Sicherheit, 15 Kantone zur Hygiene und 8 Kantone zum Essen. 15 Kantone kennen eine kantonale Mitfinanzierung von Kindertagesstätten. Bei den Tagesfamilien und in der schulergänzenden Betreuung ergibt sich ein ähnlich heterogenes Bild.

4. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri

4.1. Spielgruppen

Im Kanton Uri gibt es gemäss Verzeichnis der kantonalen Homepage (vgl. www.ur.ch/de/themen/soziales/organisationen) Ende Mai 2014 19 Spielgruppen. Eine Internetrecherche ergab Hinweise auf zwei weitere Spielgruppen. Die insgesamt 21 Spielgruppen verteilen sich wie folgt auf die 20 Urner Gemeinden:

Abb. 10: Anzahl Spielgruppen und geografische Verteilung

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal		Si.		Ursern			
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental	Realp
Spielgruppen/Gemeinde		1			5	1	1	2	1	3	2	1	1	1			2			
Spielgruppen/Region	1				15						2		1		2					
Spielgruppen Total	21																			

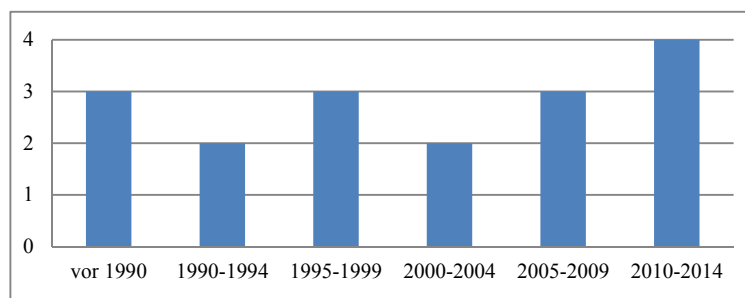
18 Spielgruppen haben an der Befragung teilgenommen (86%). Eine Spielgruppe schliesst Ende Juni 2014, nach eigenen Angaben weil die Nachfrage aufgrund der Einführung des zweijährigen Kindergartens stark zurückgegangen ist. In den 18 Spielgruppen werden insgesamt 460 Kinder im Vorschulalter betreut. Die betreuten Kinder verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

Abb. 11: Betreute Kinder in Spielgruppen

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal			Si.		Ursern		ausserkantonal	
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Altdorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental		Realp
Waldspielgruppe Isenthal		5			1																
Pingu Altdorf					20		2														
Zwärgli Altdorf	keine Angaben																				
Kleinkindergarten Altdorf	keine Angaben, schloss Ende Juni 2015																				
Gwundernasä Altdorf					13		2		5	2	10										
Spielgruppe Altdorf					46						2										
Sunnäschiin Attinghausen						35															
Spielgruppe Bürglen					3		20			1											
Patschhändli Erstfeld								40													
Spielgruppe Erstfeld					1			15	1												
Tigerente Flüelen	keine Angaben																				
Sunnezwirbel Schattdorf									1	38											
Schächä Zwärgli Schattd.					4	2	2		2	14	1							3			2
Spielgruppe Schattdorf										40											
Fröschligimper Seedorf											51										
Nussknacker Seedorf										2	4										1
Biäliwald Spiringen							5			1	1	3	7								
Zwärgli Unterschächen												4	9								
Spielgruppe Göschenen														3	4	4					1
Gwundernasä Silenen								1													16
Wurzelchind, Silenen																					13
betreute Kinder/Gemeinde		5			88	37	31	56	9	98	69	7	16	3	4	4	29	3		1	3
betreute Kinder/Region	5				388						23			11			29		4		
Total betreute Kinder	460																				

Unter der Annahme, dass mit oben erwähnter Ausnahme alle bekannten Spielgruppen im Kanton noch betrieben werden, dürften in allen Spielgruppen des Kantons schätzungsweise rund 500 Kinder im Vorschulalter regelmässig betreut werden. Spielgruppen haben im Kanton Uri bereits eine längere Tradition. Die ältesten Gruppen bestehen bereits seit über 30 Jahren. Das Angebot ist über die Jahre kontinuierlich gewachsen und wurde in den vergangenen zehn Jahren nochmals deutlich ausgebaut:

Abb. 12: Anzahl Spielgruppen nach Gründungsjahr



(Eine der befragten Spielgruppen macht keine Angaben zu dieser Frage.)

Sechs der 21 Spielgruppen nennen sich Wald- oder Naturspielgruppe. Gemäss Umfrage werden die Spielgruppen durch Privatpersonen (elf Angebote) oder durch einen Verein (sieben Angebote) getragen. Die Betreuungszeit beträgt zwischen einer und drei Stunden, am häufigsten sind es zwei Stunden (13 Angebote). Die meisten Angebote sind während 32-36 Wochen pro Jahr in Betrieb (13 Angebote), ein Angebot nur 25 Wochen pro Jahr.

4.2. Tagesfamilien

Im Kanton Uri gibt es seit 2004 eine Vermittlungsstelle für Tageseltern, welche im ganzen Kanton tätig ist. Sie wird geführt von «kind und familie» Uri, einem Betrieb der gemeinnützigen Gesellschaft Uri (GGU). Ende Mai 2014 wurden über diese Vermittlungsstelle 32 Kinder in Tagesfamilien betreut (14 Vorschulkinder, 1 ausserkantonales Vorschulkind und 17 Schulkinder):

Abb. 13: Tageselternvermittlung: Herkunft der Kinder

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal			Si.			Ursern		ausserkantonale
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental	Realp	
betreute Vorschulkinder					3	1	1	1		4				2			2				
Vorschulkinder/Region					10								2			2				1	
Total Vorschulkinder	14																				
betreute Schulkinder					7	1	1	4		1	1							2			
Schulkinder/Region					15											2					
Total Schulkinder	17																				
Total betreute Kinder	31																				

Im Jahr 2013 leisteten die vermittelten Tageseltern insgesamt 11'695 Betreuungsstunden. Die 22 Tagesfamilien befanden sich in folgenden 8 Gemeinden:

Abb. 14: Tageselternvermittlung: Ort der Betreuung

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal			Si.			Ursern		ausserkantonale
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental	Realp	
Tagesfamilien	7		2		5	1	1					4		1		1					
	9				7						4		2								
Total Tagesfamilien	22																				
betreute Vorschulkinder	5		1		4	1	2					2									
Vorschulkinder/Region	6				7						2										
Total Vorschulkinder	15																				
betreute Schulkinder	5		3		4							2		1		2					
Schulkinder/Region	8				4						2		3								
Total Schulkinder	17																				
Total betreute Kinder	32																				

25 in Tagesfamilien betreute Urner Kinder (81%) stammen aus den Gemeinden des unteren Reusstals. Hier finden sich jedoch nur 7 Tagesfamilien (32%). Aus den äusseren Seegemeinden oder aus dem Schächental wurden zum Zeitpunkt der Erhebung keine Kinder in Tagesfamilien be-

treut. In den 13 Tagesfamilien dieser Gemeinden (59%) wurden jedoch 18 Kinder anderer Gemeinden (56%) betreut.

4.3. Kindertagesstätten

Im Kanton Uri haben zwei Organisationen eine Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte: Die Kindertagesstätte von «kind und familie» besteht seit 1999 und wird getragen von der Gemeinnützigen Gesellschaft Uri (GGU). Dieses Angebot betreut auch Schulkinder und fungiert somit auch als Schülerhort. Der «Chinderträff Löwäpfootä» wurde 2008 von einer Privatperson ins Leben gerufen. Beide Angebote haben an der Befragung teilgenommen (100%). Obwohl sich beide Angebote im unteren Reusstal befinden, betreuten sie Ende Mai 2014 Kinder aus 12 Urner Gemeinden und fünf Kinder aus Nachbarkantonen:

Abb. 15: Betreute Kinder in Kindertagesstätten

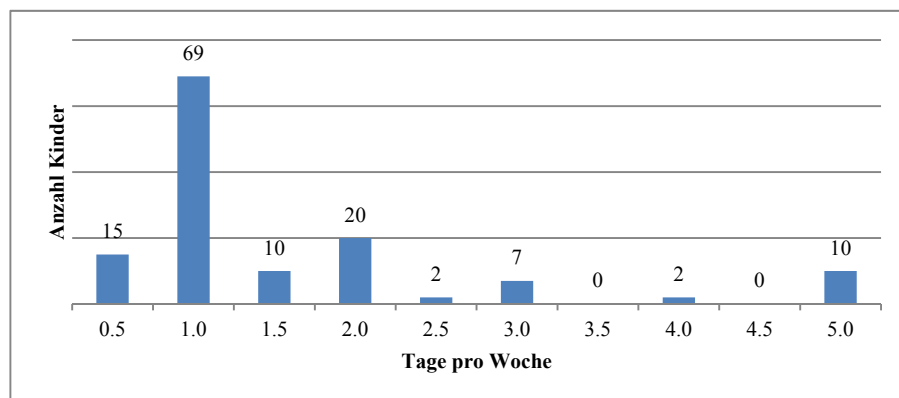
	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.	ob. Reusstal		Si.	Ursern		ausserkantonale				
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen		Silenen	Andermatt	Hospental	Realp
Löwäpfootä, Aldorf					9	1	2	1	2	7	4		1			2		1			
kind und familie, Aldorf		2		2	67	3	8	4	4	4	6										
betreute Kinder/Gemeinde		2		2	76	4	10	5	6	11	10		1			2		1			
betreute Kinder/Region	4				122						1	2			1		5				
Total betreute Kinder	130																				

Bei den 130 betreuten Urner Kindern handelt es sich um 115 Vorschulkinder, 12 Kindergarten- bzw. Primarschulkinder und drei Kinder der Sekundarstufe I/Oberstufe.

Die beiden Angebote bieten zusammen 44 Plätze an. Die Kindertagesstätte von «kind und familie» ist während 50 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends geöffnet, der «Chinderträff Löwäpfootä» während 47 Wochen pro Jahr von Montag bis Freitag von 7 Uhr morgens bis 18 Uhr abends.

Die meisten Kinder - nämlich 62% - werden einen halben oder ganzen Tag pro Woche betreut. 22% der Kinder nehmen 1.5 bis 2 Tage und der Rest (16%) 2.5 bis 5 Tage pro Woche das Angebot einer Kindertagesstätte in Anspruch:

Abb. 16: Wöchentlicher Betreuungsumfang in den Kindertagesstätten



Die beiden Kindertagesstätten erbrachten 2013 insgesamt 6991 Betreuungstage. Sie waren zum Zeitpunkt der Erhebung Ende Mai 2014 gut bis sehr gut ausgelastet.

4.4. Überblick familienergänzende Angebote

Die Zahl der familienergänzenden Angebote verteilt sich wie folgt auf die Regionen und Gemeinden des Kantons Uri:

Abb. 17: Anzahl familienergänzende Angebote

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal			Si.		Ursern		
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental	Realp
Spielgruppen		1			5	1	1	2	1	3	2	1	1	1			2			
Kindertagesstätten					1		1													
Angebote pro Gemeinde		1			6	1	2	2	1	3	2	1	1	1			2			
Angebote pro Region	1				17						2		1			2				
Tageselternvermittlung	1																			
Total Angebote	24																			

Nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Zahl der betreuten Kinder durch die familienergänzenden Betreuungsangebote auf die Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass grundsätzlich Doppelzählungen denkbar sind. Ein Kind könnte theoretisch im Verlaufe der Woche die Betreuung von mehr als einem Angebot in Anspruch nehmen.

Tab. 18: Anzahl betreute Kinder nach Wohnsitz

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal						Schäch.		ob. Reusstal			Si.		Ursern		
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Aldorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Göschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental	Realp
Spielgruppen		5			88	37	31	56	9	98	69	7	16	3	4	4	29	3		1
Tageselternvermittlung					10	2	2	5		5	1			2			4			
Kindertagesstätten		2		2	76	4	10	5	6	11	10		1			2		1		
betreute Kinder/Gemeinde		7		2	174	43	43	66	15	114	80	7	17	5	4	6	33	4		1
betreute Kinder/Region	9				535						24		15			33		5		
Total betreute Kinder	621																			

4.5. Schulgänzende Angebote

Gemäss Art. 40 des Schulgesetzes (RB 10.1111) sorgen die Gemeinden für die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern mit weitem oder gefährlichem Schulweg. Art. 23 Abs. 3 und 4 der Schulverordnung (RB 10.1115) legt fest, dass die Gemeinden die Unterrichtszeit im Kindergarten und in der Primarstufe in Form von Blockzeiten regeln. Die Blockzeiten umfassen den Vormittag und dauern mindestens vier Lektionen.

Von den 20 angeschriebenen Gemeinden haben 17 (85%) an der Befragung teilgenommen:

Abb. 19: schulergänzende Angebote

	Blockzeiten	Mittagstisch			Randzeitenbetreuung	
		Zeiten	Kinder/Woche	Mahlzeiten/W.	Zeiten	Kinder/Woche
Bauen ¹	08:00-11:45	11:45-13:00	3	12	-	-
Isenthal	08:25-12:00	12:00-13:00	15	47	30 Min. am Mittwoch ²	?
Seelisberg	08:00-11:20	- ³	-	-	-	-
Sisikon	08:00-11:20	-	-	-	-	-
Altdorf	07:50-11:40	11:45-13:00	30	60	15:00-17:00 ⁴	30
Attinghausen	08:15-11:35	11:35-13:20	4	4		
Bürglen	08:15-11:35	11:35-12:45	100	320	z.T. Hausaufgabenhilfe	?
Erstfeld	08:05-11:50	11:50-13:15	15	45	15:00-16:00 ⁵	29
Flüelen	08:00-11:50	12:00-12:45	15	45	-	-
Schattdorf	08:00-11:40	11:40-13:20	25	100	15:00-16:00 ⁶	8
Seedorf	08:00-11:45	11:45-13:00	-	-	-	-
KS Seedorf ⁷	-	-	30	140	-	-
Spiringen/ Unterschächen	7:30-15:00	11:15-13:00	150	600	-	-
Göschenen	keine Angaben					
Gurtellen	keine Angaben					
Wassen	08:15-11:35 13:15-15:40	11:35-13:15	16	64	-	-
Silenen	08:00-11:30	12:00-13:00	5	25	-	-
Andermatt	keine Angaben					
Hospental	keine Angaben					
Realp	keine Angaben					
heilpädagogisches Zentrum	8:20-11:45	11:45-13:15	26	94	-	-
kantonale Mittelschule	7:30-15:10	-	-	-	-	-
Total Kanton			434	1'556		(67)

¹ Die Kinder der Gemeinde Bauen besuchen die Schule der Gemeinde Seedorf.

² eine halbe Stunde am Mittwoch für Kinder, die den Postkurs benutzen

³ bei Bedarf Vermittlung privater Mittagstischplätze

⁴ 1-3 mal pro Woche, von 15-16 oder von 16-17 Uhr

⁵ Hausaufgabenbetreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag

⁶ Hausaufgabenbetreuung am Montag und Dienstag

⁷ Kreisschule: Oberstufe für die Gemeinden Seedorf, Bauen, Isenthal und Attinghausen

Die Blockzeiten der Urner Schulen starten am Vormittag zwischen 7.30 und 8.25 Uhr und sie enden zwischen 11.20 und 12.00 Uhr. Einzelne Gemeinden bzw. Schulen geben an, auch am Nachmittag Blockzeiten anzubieten. Vermutlich gilt dieses Angebot aber nicht an allen Nachmittagen der Woche.

13 Schulen bieten einen Mittagstisch an. Der Mittagstisch beginnt meist unmittelbar nach Ende der Blockzeit. Das Angebot steht zum Teil allen Kindern, zum Teil nur Kindern mit langem Schulweg offen. 434 Kinder nehmen dieses Angebot mindestens einmal pro Woche in Anspruch. Insgesamt werden 1'556 Mahlzeiten pro Woche abgegeben.

Fünf Gemeinden geben an, dass sie am Nachmittag nach der Schule eine Hausaufgabenbetreuung anbieten. Diese findet während der Schulzeit ein- bis dreimal pro Woche während je einer halben oder einer ganzen Stunde statt. Insgesamt profitieren mindestens 67 Kinder von diesen Angeboten.

4.6. Nutzungsgrad der Angebote

Der Nutzungsgrad der familien- und schulergänzenden Angebote kann berechnet werden, wenn die Zahl der betreuten Kinder mit der Zahl der Kinder insgesamt verglichen wird. Der Kanton Uri hatte am 31. Dezember 2013 eine ständige Wohnbevölkerung von 35'865 Personen (BFS 2014a). Davon waren 1'761 Personen im Vorschulalter (0-4 Jahre). Im Schuljahr 2013-2014 besuchten 3'933 Kinder den Kindergarten, die Primarstufe, die Oberstufe oder das Untergymnasium (BKD 2014). Daraus lassen sich folgende Nutzungsgrade abschätzen:

Abb. 20: Nutzungsgrad der Angebote

	betreute Kinder im Vorschulalter	prozentualer Anteil betreuter Kinder	betreute Kinder im Schulalter	prozentualer Anteil betreuter Kinder
Spielgruppe	460	26.1%	-	-
Tageseltern	14	0.8%	17	0.4%
Kindertagesstätte	115	6.5%	15	0.4%
Mittagstisch	-	-	434	11.0%
Randzeitenbetreuung	-	-	67	1.7%
Total Kinderbetreuung*	589	33.4%	533	13.5%

*Für das Total der betreuten Kinder gilt der Vorbehalt, dass ein Kind theoretisch auch mehr als ein Angebot nutzen kann.

Ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter nimmt ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung (Spielgruppe, Tageseltern, Kindertagesstätte) in Anspruch. Im Schulalter wird die familienergänzende Kinderbetreuung nur marginal genutzt. Dafür besuchen immerhin 11% der Schulkinder einen Mittagstisch.

4.7. Überblick Nachfrage

Aufgrund unserer Befragung lassen sich Aussagen darüber machen, welche Nachfrage bei den Angeboten selber wahrgenommen wird. Damit ist das Thema Nachfrage allerdings nicht erschöpfend abgeklärt, weil sich auf diesem Weg nur die Nachfrage manifestiert, für die bereits ein Angebot besteht. Die Träger der Angebote an schul- und familienergänzender Kinderbetreuung wurden mit verschiedenen Fragen um eine Einschätzung der Nachfrage gebeten. Aus Sicht der Träger ergibt sich ein relativ klares Bild:

Abb. 21: Umfrageergebnis zu Nichtaufnahmen aufgrund Angebotsengpässen

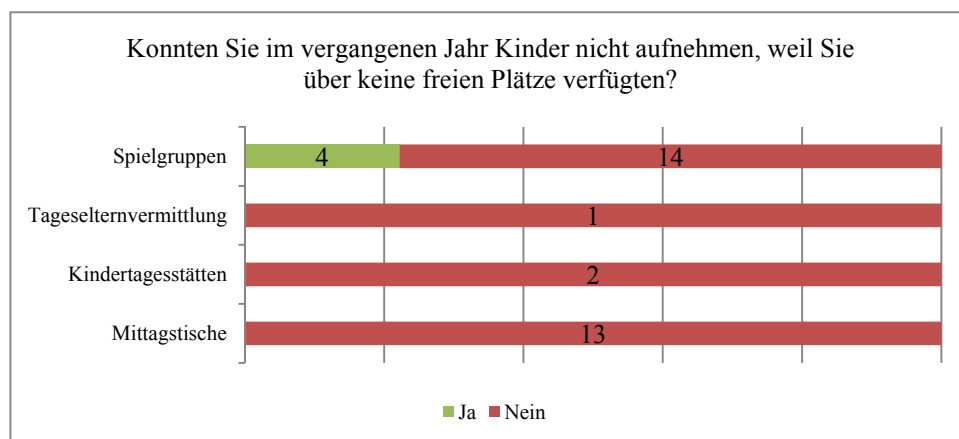
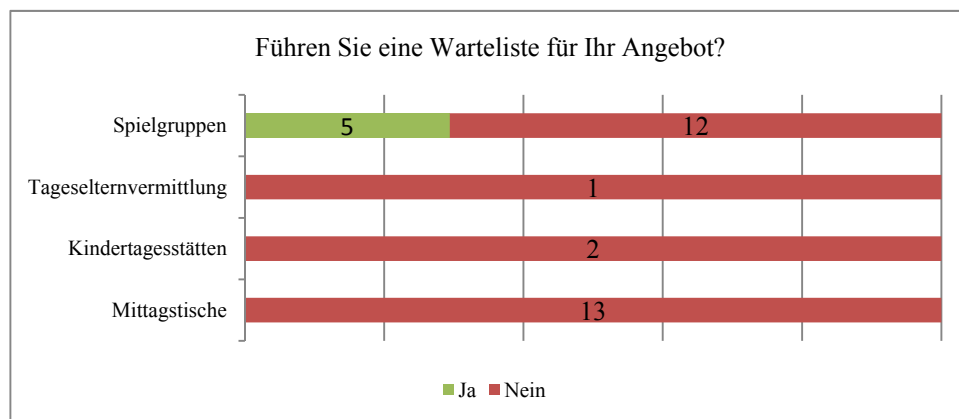


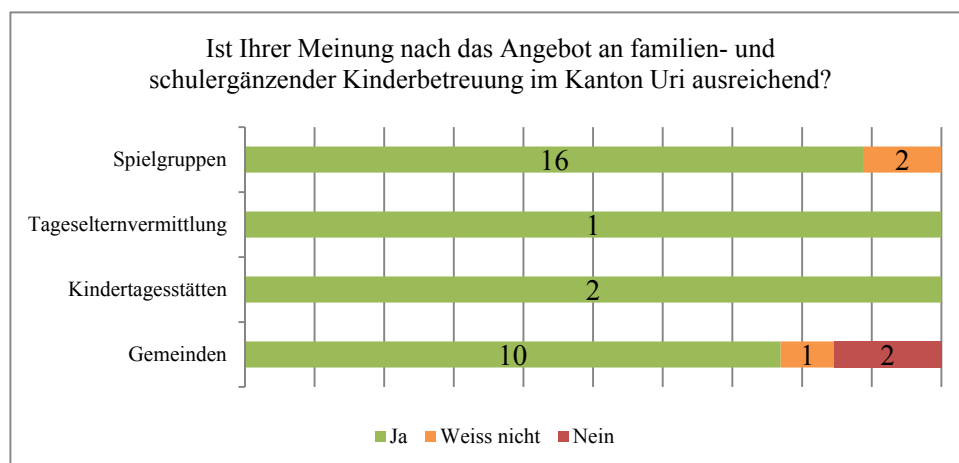
Abb. 22: Umfrageergebnis zur Führung einer Warteliste



Lediglich vier Spielgruppen gaben an, dass es im vergangenen Jahr zu einem Engpass kam, den sie mit ihrem Angebot nicht auffangen konnten. Fünf Spielgruppen führen eine Warteliste, was auf ein leichtes Unterangebot in diesen Gemeinden hindeutet. Einige Spielgruppen erwähnten, dass sie bei grosser Nachfrage in der Lage sind, weitere Gruppen anzubieten. Die Tageselternvermittlung würde bei steigendem Bedarf einfach zusätzliche Tageseltern suchen, was in der Regel gut möglich ist. Die Kindertagesstätten sind zwar gut ausgelastet, es werden aber offenbar immer wieder Plätze frei, die dann neu besetzt werden können. Das Projekt einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Andermatt, welches im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung dieser Gemeinde geplant wurde, scheiterte, weil die Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

Aufgrund dieser Resultate ist es nicht überraschend, dass die Träger der Kinderbetreuungsangebote das Angebot im Kanton Uri zur Zeit als ausreichend beurteilen:

Abb. 23: Umfrageergebnis zur Einschätzung des Kinderbetreuungsangebots



Unter den allgemeinen Bemerkungen hält eine Gemeinde fest, dass eine Erweiterung und Ergänzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung für berufstätige Eltern sehr wünschenswert wäre. Eine andere Gemeinde bedauert, dass nur Kinder mit einem weiten Schulweg den Mittagstisch beanspruchen können, was für berufstätige Eltern schwierig sei, und eine weitere Gemeinde bemängelt, dass im Angebot ein Schülerhort fehlen würde. Eine Gemeinde hält dem

entgegen, dass die Gemeindefinanzen keinen weiteren Ausbau erlauben. Im Urner Oberland seien familien- und schulergänzende Angebote nicht sehr gefragt, ergänzt eine andere. Schliesslich stellt eine Gemeinde eine Bedürfnisabklärung bei den Eltern in Aussicht. Insgesamt deuten die Antworten der Gemeinden daraufhin, dass Kinderbetreuungsangebote unterdessen als Standortfaktor für Familien und Unternehmen wahrgenommen werden.

4.8. Finanzierung

Die Finanzierung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erfolgt einerseits durch *Beiträge der Eltern*. Diese bezahlen für die Kinderbetreuung folgende Preise:

- *Spielgruppen*
Die Eltern bezahlen zwischen CHF 10.- und CHF 24.- pro Einheit. Die Dauer einer Einheit variiert von 1 bis 3 Stunden (vgl. Ziff. 4.1.)
- *Tageseltern*
Die Eltern bezahlen CHF 11.50.- pro Betreuungsstunde zuzüglich der Mahlzeiten, deren Preise nach Alter der betreuten Kinder abgestuft sind.
- *Kindertagesstätte*
Auch die Preise der Kindertagesstätte von «kind und familie» sind abgestuft nach Alter der Kinder. Eltern bezahlen für eine Ganztagesbetreuung CHF 115.- bei Vorschulkindern, CHF 71.- bei Kindergarten- und Schulkindern und CHF 57.50 bei Kindern der Oberstufe, zuzüglich der Mahlzeiten, deren Kosten ebenfalls nach Alter der Kinder abgestuft sind. Der «Chinderträff Löwäpfootä» hat bisher nur Vorschul Kinder aufgenommen. Eine Ganztagesbetreuung kostet hier CHF 95.- inklusive Mahlzeiten, Bastelmaterial, Windeln und Hygieneartikel.
- *Mittagstisch*
Die Preise für den Mittagstisch variieren je nach Schule zwischen CHF 0.- bis CHF 15.-. Die Preise sind teilweise abgestuft nach Einkommen der Eltern, nach Zahl der Kinder pro Familie oder nach Länge des Schulwegs.
- *Hausaufgabenbetreuung*
Gemäss Artikel 28a der Schulverordnung (RB 10.1115) sind betreute Hausaufgabenzeiten freiwillig und unentgeltlich anzubieten.

Das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Uri wurde im Jahr 2013 ebenfalls durch folgende *Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden* unterstützt:

- *Anstossfinanzierung Bund*
Der Bund fördert mit seinen Finanzhilfen die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Beitragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (z.B. Horte, Tagesschulen, Mittagstische) und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien. Nicht beitragsberechtigt sind u.a. Spielgruppen, Kinderhütendienste, Spielnachmittage, Aufgabenhilfen und Stützkurse. Unterstützt werden können nur Betreuungsangebote, die neu geschaffen werden. Einrichtungen, die bereits bestehen, erhalten nur dann Finanzhilfen, wenn sie ihr Angebot wesentlich erhöhen (plus ein Drittel, im Minimum aber plus 10 Plätze); bereits bestehende Plätze können nicht subventioniert werden. Im Bereich der Tagesfamilien werden die Finanzhilfen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für Projekte zur Verbesserung der Koordination gewährt. Die Finanzierung der neuen Angebote muss langfristig, mindestens für 6 Jahre gesichert (Businessplan). 2013 hat der Kanton Uri keine Finanzhilfen in Anspruch genommen.
- *Kantonsbeiträge*
Der Kanton leistet im Rahmen einer Vereinbarung eine Basisfinanzierung an «kind und familie» von CHF 650'000.-. Dieser Beitrag steht der Gemeinnützigen Gesellschaft Uri (GGU) allerdings nicht nur für den Bereich Kinderbetreuung zur Verfügung, sondern für alle Aktivitäten

von «kind und familie», also auch beispielsweise für den Bereich der Sozialpädagogik (Familienbegleitung, Pflegefamilien, begleitete Besuchstage) oder die Fachstelle Familienfragen.

- *Steuerabzüge*

Kinderbetreuungskosten können im Kanton Uri steuerlich in Abzug gebracht werden. Als einer der wenigen Kantone kennt Uri eine sehr fortschrittliche Lösung, in dem nämlich der Abzug der effektiven Kosten ohne Maximalbetrag zugelassen ist. Gemäss Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26. September 2010 (RB 3.2211) sind im Kanton Uri abzugsfähig...

...die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen. (Art 38 Abs. 1 Bst. h)

- *Gemeindebeiträge*

Die Gemeinden unterstützen die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung teilweise: mit kleineren Beiträgen oder günstigen Mietkonditionen für Spielgruppen, mit Betreuungsgutscheinen für Kinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie sowie mit schulergänzenden Angeboten.

Seit 2011 unterstützen die Urner Gemeinden in einem Pilotprojekt des Gemeindeverbandes auf freiwilliger Basis die familienergänzende Kinderbetreuung in Form von *Betreuungsgutscheinen*. Eltern, die ihr Kind in einer anerkannten Einrichtung (Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung) betreuen lassen, erhalten seit dem Jahr 2011 auf Antrag bei ihrer Wohngemeinde unter Umständen finanzielle Beiträge. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsumsatz der Eltern. Ziel der Betreuungsgutscheine ist es, Familie und Beruf besser zu vereinbaren (Urner Gemeindeverband). Nach einer Pilotphase möchte der Gemeindeverband das System auf 1. Januar 2015 definitiv einführen. 13 Gemeinden beteiligen sich an diesem Modell. Ihr Aufwand für die Betreuungsgutscheine betrug im Jahr 2013 insgesamt CHF 155'843.-:

Abb. 24: Finanzierung von Betreuungsgutscheinen in CHF

	2013
Bauen	---*
Isenthal	---*
Seelisberg	0.-
Sisikon	880.-
Altdorf	108'000.-
Attinghausen	7'699.-
Bürglen	11'097.-
Erstfeld	15'426.-
Flüelen	4'693.-
Schattdorf	7'348.-
Seedorf	0.-
Spiringen	---*
Unterschächen	---*
Göschenen	---*
Gurtellen	---*
Wassen	---*
Silenen	700.-
Andermatt	keine Angaben
Hospental	keine Angaben
Realp	keine Angaben
Total	155'843.-

* Diese Gemeinden leisten grundsätzlich keine finanziellen Beiträge in Form von Betreuungsgutscheinen an die familienergänzende Kinderbetreuung.

Das System der Betreuungsgutscheine orientiert sich am Modell der Stadt Luzern. Die Tarife, d.h. die Beiträge richten sich nach dem anrechenbaren Einkommen, welches in Anlehnung an das System der Prämienverbilligung berechnet wird. Für die Beitragshöhe hat man sich an verschiedenen bestehenden Tarifsystemen in anderen Regionen orientiert:

Abb. 25: Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2014 (Urner Gemeindeverband 2014)

Anrechenbares Einkommen		Beitrag für Kinder ab 3 Monaten Vorschulalter		Beitrag für Kinder während der obligatorischen Schulzeit		Beiträge für Kinder in Tagesfamilien	
		Tagesstätte		Tagesstätte		Tageseltern	
Fr.		Fr./Tag		Fr./Tag		Fr./Stunde	
0	-	20'000	112	68	11.20		
20'001	-	24'000	105	64	10.50		
24'001	-	28'000	98	60	9.80		
28'001	-	32'000	92	56	9.20		
32'001	-	36'000	85	52	8.50		
36'001	-	40'000	78	48	7.80		
40'001	-	44'000	71	44	7.10		
44'001	-	48'000	64	40	6.40		
48'001	-	52'000	58	36	5.80		
52'001	-	56'000	51	32	5.10		
56'001	-	60'000	44	27	4.40		
60'001	-	64'000	37	23	3.70		
64'001	-	68'000	30	19	3.00		
68'001	-	72'000	23	15	2.30		
72'001	-	76'000	17	11	1.70		
76'001	-	80'000	10	7	1.00		
80'001	-	84'000	3	3	0.30		

Minimale Eigenleistung: CHF 3.-/Tag bei Kindertagesstätten bzw. CHF -.30/Stunde bei Tagesfamilien

Mit den Beiträgen in Form von Betreuungsgutscheinen wurden Ende Mai 2014 insgesamt 47 Kinder (21 Vorschul- und 26 Schulkinder) unterstützt, die in einer Kindertagesstätte oder durch Tageseltern betreut wurden:

	ä. Seegemeinden				unteres Reusstal							Schäch.	ob. Reusstal			Si.	Ursern			Total	
	Bauen	Isenthal	Seelisberg	Sisikon	Altdorf	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Schattdorf	Seedorf	Spiringen	Unterschächen	Gröschenen	Gurtellen	Wassen	Silenen	Andermatt	Hospental		Realp
Vorschulalter	-	-	0	1	8	0	4	1	0	5	0	-	-	-	-	-	2	keine Angaben			21
Kindergarten/Primarschule	-	-	0	0	19	1	1	4	0	0	0	-	-	-	-	-	0	keine Angaben			25
Sekundarstufe I/Oberstufe	-	-	0	0	0	0	0	1	0	0	0	-	-	-	-	-	0	keine Angaben			1
Gutscheine pro Gemeinde	-	-	0	1	27	1	5	6	0	5	0	-	-	-	-	-	2	keine Angaben			
Gutscheine pro Region	1				44							-	-			2	-				
Gutscheine Total	47																				

Abb. 26: Anzahl Betreuungsgutscheine pro Gemeinde

Die Kinder, die von Betreuungsgutscheinen profitieren, verteilen sich wie folgt auf die drei anerkannten Einrichtungen:

Abb. 27: Kinder mit Betreuungsgutscheinen pro Einrichtung

	betreute Kinder mit Betreuungsgutscheinen	betreute innerkantonale Kinder total	prozentualer Anteil
Tagesfamilien kind und familie, Altdorf	12	31	39%
Kindertagesstätte kind und familie, Altdorf	31	100	31%
Kindertagesstätte Chinderträff Löwäpfootä, Altdorf	3	30	10%
Kinder in Urner Angeboten ausserkantonales Angebot	46	161	29%
Kinder mit Gutscheinen	47		

Insgesamt profitieren rund 30% aller Kinder, die in einer anerkannten Einrichtung betreut werden, von Betreuungsgutscheinen. Bei den Tagesfamilien ist der Anteil höher, bei den Kindertagesstätten tiefer. Lediglich in einem Fall ist bekannt, dass auch ein Arbeitgeber Beiträge an die Kinderbetreuung leistet.

4.9. Qualität

Die Qualität der Angebote konnte im Rahmen dieses Berichtes nicht eingehend untersucht werden. Immerhin lassen sich in den Daten folgende Hinweise auf qualitative Aspekte der Angebote finden:

- Gemäss der Pflegekinderverordnung des Bundes (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, PAVO, SR 221.222.338) untersteht die Kinderbetreuung in *Tagesfamilien* oder *Kindertagesstätten* der Aufsicht, Kindertagesstätten benötigen zudem eine Bewilligung. Damit verbunden sind grundlegende Qualitätsanforderungen in den Bereichen Leitung, Personal, Konzept, Ernährung, Infrastruktur und Finanzen und Versicherung, immer mit dem Ziel, das Wohl der betreuten Kinder sicherzustellen.
- Kantonale Vorgaben oder Ausführungsbestimmungen zur Bewilligung und Aufsicht der Angebote Tagesfamilien und Kindertagesstätten bestehen zurzeit keine. Die zuständige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde muss darum bei der Beurteilung der Angebote im Kanton Uri direkt die Bestimmungen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung anwenden bzw. interpretieren.
- Obwohl für *Spielgruppen* weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht besteht, verfügen sechs der befragten Spielgruppen im Kanton Uri (33%) über ein System der Qualitätssicherung, sechs Spielgruppen (33%) arbeiten mit einem pädagogischen Konzept, in vier Spielgruppen (22%) findet eine gezielte sprachliche Frühförderung statt, 13 Spielgruppen (72%) geben an, dass die Leitung eine anerkannte Ausbildung als Spielgruppenleiter/in hat und sechs Leiter/innen (33%) sind Mitglied im Schweizerischen Spielgruppen-Leiter/innen-Verband SSLV. Verschiedene Spielgruppen stellen aber fest, dass sie über knappe Budgets verfügen und ihnen darum das Geld für regelmässige Weiterbildung des Personals oder für die Mitgliedschaft im SSLV fehlt.
- Das eingesetzte Betreuungspersonal für die *Randzeitenbetreuung* der Urner Gemeinden verfügt in der Regel über eine pädagogische Ausbildung. Für die Betreuung am *Mittagstisch* werden Personen mit unterschiedlichsten, oft auch unspezifischen Ausbildungen eingesetzt.

4.10. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Kanton Uri kennt in folgenden Bereichen Rechtsgrundlagen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung:

- Gemäss Art. 40 des Schulgesetzes (RB 10.1111) sorgen die Gemeinden für die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern mit weitem oder gefährlichem Schulweg.
- Art. 23 Abs. 3 und 4 der Schulverordnung (RB 10.1115) legt fest, dass die Gemeinden die Unterrichtszeit im Kindergarten und in der Primarstufe in Form von Blockzeiten regeln. Die Blockzeiten umfassen den Vormittag und dauern mindestens vier Lektionen.
- Artikel 28a der Schulverordnung (RB 10.1115) besagt, dass die Schulen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler eine betreute Hausaufgabenzeit einrichten können. Die Benutzung des Angebots ist freiwillig und unentgeltlich.
- Gemäss Art. 38 Abs. 1 Bst. h des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) können im Kanton Uri von den Einkünften u.a. abgezogen werden: die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

4.11. Allgemeine Rückmeldungen der Befragten

Aufbau und Entwicklung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Kanton Uri beruht weitgehend auf Privatinitiative. Verschiedene Anbieter nutzten die Befragung, um auf diesen Umstand mündlich oder schriftlich hinzuweisen. Verschiedentlich wurde auch bemängelt, dass dies von der öffentlichen Hand viel zu wenig anerkannt wird. Beispielhaft dafür ein Zitat aus einem retournierten Fragebogen:

Wir wünschen uns mehr Akzeptanz und Wertschätzung für unsere Arbeit von den verschiedenen Behörden.

5. Beurteilung des Angebots

Auf Grundlage der gesamtschweizerischen Entwicklung (Ziff. 3.), insbesondere der Angebotstypologie (Ziffer 3.2.) und der Zielsetzungen von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (Ziff. 3.7.), beurteilen wir das erhobene Angebot im Kanton Uri (Ziff. 4.).

5.1. Angebote mit Vereinbarkeit

Familienergänzende Angebote

Die heutigen Angebote im Kanton Uri sind grundsätzlich Resultat von privater Initiative und punktueller öffentlicher Mitfinanzierung. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und bei Tageseltern ist in der Art vergleichbar mit anderen Kantonen, aber quantitativ schwach ausgebaut. Dies ist nicht überraschend, ist doch das Angebot - und auch die Nachfrage - in urbaneren Lebens- und Wirtschaftsräumen der Schweiz generell höher als in ländlicheren Gebieten, in denen umgekehrt der informellen Kinderbetreuung noch eine grössere Bedeutung zukommt. Trotzdem fällt auf, dass sich der Kanton Uri in mancherlei Hinsicht (z.B. Versorgungsgrad oder Nutzung der Finanzhilfen des Bundes) eher am unteren Ende der Skala einreicht.

Innerhalb des Kantons fallen die grossen Unterschiede zwischen den sieben Gemeinden des unteren Reusstales (Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf, Seedorf) und den übrigen Gemeinden auf: Im unteren Reusstal finden sich beide Kindertagesstätten, hier wohnen 91% der betreuten Kinder und es wurden 94% der Betreuungsgutscheine ausgestellt. Dies lässt sich sicher zum Teil damit erklären, dass in diesen Gemeinden der grösste Teil der Bevölkerung wohnt und/oder arbeitet. Im dünner besiedelten Berggebiet fehlt häufig die kritische Masse, um zum Beispiel in jeder Gemeinde eine Kindertagesstätte betreiben zu können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfte damit nicht in allen Gemeinden gleich einfach zu realisieren sein.

Schulergänzende Angebote

Die schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri ist von ihrem Ursprung her auf die Bedürfnisse von Kindern mit weitem Schulweg ausgerichtet (Mittagstisch) oder sie dient der betreuten Hausaufgabenhilfe. Einen Mittagstisch bieten allerdings nicht alle Schulen an und die halb- oder einstündige Hausaufgabenhilfe in fünf Gemeinden ist an sich ein sinnvolles Angebot, stellt aber aus familienpolitischer Sicht nur eine unzureichende Randzeitenbetreuung sicher. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte die Situation optimiert werden.

Der Kanton Uri schreibt den Gemeinden verbindlich vor, die Unterrichtszeiten am Vormittag in Form von Blockzeiten zu regeln. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Blockzeiten eine gute Voraussetzung, weil sie mindestens die halbtägige Berufstätigkeit erleichtern. Im Kanton Uri besteht ein gewisser Optimierungsbedarf bei einzelnen Blockzeiten, die erst um 8.25 Uhr beginnen oder bereits um 11.20 zu Ende sind. Randzeitenbetreuung oder ein unmittelbar anschliessender Mittagstisch könnten im Einzelfall dafür sorgen, dass Blockzeiten ihre volle Wirkung entfalten.

5.2. Angebote ohne Vereinbarkeit

Spielgruppen

Das Angebot an Spielgruppen ist im Kanton Uri gemessen an der Bevölkerungszahl überdurchschnittlich gross. In zwölf Gemeinden findet sich mindestens ein Angebot. 15 von 21 Spielgruppen sind in den sieben Gemeinden des unteren Reusstales situiert. Das Angebot ist sehr stark geprägt von Eigeninitiative und weist in Bezug auf das Betreuungskonzept und die pädagogische Ausrichtung eine grosse Vielfalt auf. Da über ein Viertel aller Vorschulkinder eine Spielgruppe besuchen, weisen sie ein grosses und entwicklungsfähiges Potential für frühkindliche Entwicklungsförderung auf. Viele Spielgruppenleitungen glauben aber, dass dieses Potential von den Behörden zu wenig anerkannt und geschätzt wird.

5.3. Entwicklung der Nachfrage

Grundsätzlich können die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote zurzeit ihre jeweilige Nachfrage abdecken. Die Angebote sind offenbar im Grossen und Ganzen genug elastisch, um kleinere Nachfragespitzen durch eine moderate Erweiterung zu decken. Für die Zukunft sind hier aber drei Einschränkungen zu machen:

- Das errechnete Nachfragepotenzial ist gesamtschweizerisch immer noch wesentlich höher als das effektive Angebot. Es ist zu vermuten, dass dies auch in Uri zutrifft (vgl. Ziff. 3.5.).
- Für die Entwicklung der Nachfrage spielt auch die räumliche Verteilung der Angebote eine Rolle. Familienergänzende Angebote beispielsweise müssen nahe am Wohn- oder Arbeitsort gelegen sein, damit sie sinnvoll genutzt werden können. Es ist darum anzunehmen, dass im Kanton Uri auch eine bestimmte Nachfrage existiert, die sich nicht manifestieren kann, weil für sie heute noch gar kein passendes Angebot existiert (z.B. Kinderkrippe im oberen Kantonsteil oder Mittagstisch an bestimmten Schulen, vgl. Ziff. 4.4. und 4.5.).
- Der gesellschaftliche Wandel (u.a. neue Lebens- und Familienformen, Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, demografischer Wandel) aber auch die wirtschaftliche Entwicklung (u.a. Standortwettbewerb, Fachkräftemangel, ökonomische Situation der Familien) führen inskünftig auch im Kanton Uri zu einer erhöhten Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (vgl. Ziff. 3.3.).

Beantwortung der Frage der Postulanten

ob das derzeitige Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Kanton bedarfsgerecht ist, bzw. ob und wo allenfalls Lücken bestehen?

Eine umfassende Bedarfsanalyse bzw. Abschätzung des Nachfragepotenzials ist methodisch anspruchsvoll und aufwändig. Im Rahmen dieses Berichts kann lediglich die Angebotsstruktur und die Nachfragedeckung durch die bestehenden Angebote beurteilt werden. Das heutige Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Uri weist nicht grundsätzliche Lücken auf. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte es aber optimiert werden. Für die in Zukunft zu erwartende Nachfrageentwicklung muss die Initiative privater Anbieter koordiniert und einheitlich unterstützt werden. Und insgesamt könnte das pädagogische und soziale Potenzial der Kinderbetreuung noch gezielter für die frühkindliche Entwicklungsförderung genutzt werden.

5.4. Finanzielle Tragbarkeit des Angebots für die Familien

Die Tarife der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bewegen sich in einer für die Schweiz üblichen Bandbreite. Nachfolgende Darstellung vergleicht aktuelle Tarifbeispiele in den Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden sowie in den Hauptorten der Kantone Luzern, Schwyz und Zug:

Abb. 28: Tarifbeispiele aus der Zentralschweiz (eigene Recherche im Internet)

	Ganztagestarif Kindertagesstätte	Stundentarif Tageselternvermittlung	Einkommensgrenze für Volltarif
Kanton Obwalden*	128.-	12.50	71'000.-
Kanton Nidwalden*	122.-	12.50	78'000.-
Luzern	105.- bis 120.-	9.60/12.20	100'000.-
Schwyz	135.-	11.-	135'000.- (Kita)
Zug	117.-	10.70	175'000.- (Kita)
Kanton Uri	95.-/115.-	11.50	84'000.-

*gesetzlich festgelegte kantonale Normkosten

Die Sozialverträglichkeit der Tarife im Kanton Uri ist differenziert zu beurteilen:

- *Spielgruppen* haben gemessen an der Betreuungszeit bescheidene Tarife. Die Kosten dürften für die meisten Familien tragbar sein.
- Die Volltarife der *Tagesfamilienvermittlung* und der *Kindertagesstätten* sind nur dann sozialverträglich, d.h. für alle Familien erschwinglich, wenn sie einkommensabhängig verbilligt werden. Ziel bei der Festlegung der Tarife bzw. eines Gutscheinsystems muss es sein, allen Einkommensklassen die Nutzung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen, ohne dass die zusätzlichen Ausgaben höher sind als die zusätzlichen Einnahmen.
Das von den Urner Gemeinden praktizierte System der Betreuungsgutscheine ist als einkommensabhängige Subjektfinanzierung (Finanzierung der Eltern und nicht des Angebots) ausgestaltet. Es ermöglicht grundsätzlich allen Einkommensklassen den Zugang zum Betreuungsangebot, stärkt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Rolle der Eltern gegenüber den Angeboten, und honoriert die Privatinitiative bei der Schaffung von Betreuungsplätzen. Ob sich aus diesem System in bestimmten Konstellationen negative Erwerbsanreize ergeben könnten (vgl. Ziff. 3.6.), ist ohne vertiefte Simulation von verschiedenen Haushaltstypen und -budgets nicht eruierbar.
Nachteilig in der aktuellen Umsetzung der Betreuungsgutscheine im Kanton Uri ist allerdings, dass das Modell keinerlei Verbindlichkeit besitzt. Einerseits beteiligen sich nur zehn Gemeinden an diesem Modell (sieben beteiligen sich nicht, drei machten im Rahmen der Befragung keine Angaben), andererseits haben die Einkommensstufen und Beitragshöhen lediglich den Charakter einer Empfehlung, was insgesamt der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit abträglich ist.
- Die Preise für den *Mittagstisch*, sofern welche verlangt werden, sind vernünftig und übersteigen kaum die Summe, die das Essen bei den Lebenshaltungskosten eines Kindes ohnehin ausmacht.
- Die *Hausaufgabenbetreuung* muss gemäss kantonaler Schulverordnung kostenlos angeboten werden.

Eine gute Lösung kennt der Kanton Uri bei der Besteuerung von Familien: Kinderbetreuungskosten können im Kanton Uri von den Steuern abgezogen werden. Dabei sind die effektiven Kosten ohne Maximalbetrag zugelassen.

Beantwortung der Frage der Postulanten

ob die angebotenen Betreuungsplätze für die Familien, welche sie in Anspruch nehmen möchten, auch finanziell tragbar bzw. erschwinglich sind?

Die Angebote Spielgruppe, Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung sind für die meisten Familien finanziell tragbar. Die Tarife der Kindertagesstätten und der Tageselternvermittlung sind nur dann sozialverträglich ausgestaltet, wenn die Familie in einer Gemeinde wohnt, die das Modell der Betreuungsgutscheine des Urner Gemeindeverbandes umsetzt. Ein Rechtsanspruch auf diesen Sozialtarif besteht nicht.

6. Empfehlungen zur Entwicklung des Angebots

6.1. Empfehlungen aus interkantonaler Sicht

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren richtet ihre Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich zuhanden der Kantone an folgenden vier Leitsätzen aus (SODK 2011):

- *Im Zentrum aller Tätigkeiten und Massnahmen der Kantone im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich steht das Wohl des Kindes. (S. 15)*
- *Die Nutzung von familienergänzenden Betreuungsangeboten ist freiwillig und liegt im Ermessen und in der Eigenverantwortung der Eltern. (S. 15)*
- *Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) übernimmt subsidiär Mitverantwortung für die Bereitstellung von Tagesstrukturen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikbereichen und mit der Wirtschaft und setzt sich für eine umfassende familienpolitische Sichtweise ein. Sie richtet die Betreuungsangebote an den lokalen Bedürfnissen aus. (S. 15-16)*
- *Familienergänzende Betreuungsangebote im Frühbereich beinhalten sowohl soziale als auch pädagogische Zielsetzungen. (S. 16)*

Was die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hier für den Vorschulbereich formulieren, könnte im Kanton Uri für den gesamten Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung wegleitend sein. Zur Frage der rechtlichen Grundlagen hält die SODK weiter fest:

Im Sinne einer innerkantonalen Einheitlichkeit und Transparenz wird empfohlen, dass die Kantone angemessene rechtliche Grundlagen für die Regelung von FEB (familienergänzender Kinderbetreuung; Anmerkung des Autors) im Frühbereich schaffen. Darin sollen insbesondere die Themen Bewilligung und Aufsicht, Qualität, Zuständigkeiten, Planung und Finanzierung geregelt werden.

Um die Kohärenz des familienergänzenden Betreuungsangebotes im Frühbereich mit demjenigen der Schulergänzenden Betreuung (SEB) sowie mit den sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich zu fördern und Übergänge zu erleichtern, empfiehlt sich die Abstimmung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. (S. 19)

6.2. Empfehlungen aus fachlicher Sicht

Aufgrund der Erkenntnisse dieses Berichts empfehlen wir ein pragmatisches, auf die Verhältnisse des Kantons ausgerichtetes Vorgehen. Wir sehen insbesondere Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

Aufsicht und Bewilligung

- Der Kanton Uri hat als einer der wenigen Kantone keine Vorgaben betreffend das Verfahren und die Kriterien der Aufsicht bzw. der Bewilligung im Bereich der Kindertagesstätten und der Tageselternvermittlung. Die Kinderbetreuungseinrichtungen wissen damit nicht verbindlich, welche konkreten Qualitätsanforderungen der Kanton Uri voraussetzt.

Entwicklungspotentiale

- Früher oder später könnte im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung im Urserental erneut (vgl. Ziff. 4.7.) die Schaffung einer Kindertagesstätte im oberen Kantonsteil zum Thema werden. Auch die Entstehung einer weiteren Kindertagesstätte im unteren Kantonsteil ist denkbar. Damit entsprechende Initiativen von privater Seite eine Chance haben, ist die öffentliche Mitfinanzierung verbindlich zu regeln.
- Die Tageselternvermittlung als flexibles, dezentrales Betreuungskonzept ist ideal zugeschnitten auf den dünn besiedelten ländlichen Raum. Die Nutzung dieser Betreuungsform ist im Kanton Uri zurzeit relativ gering. Das Angebot könnte weiter propagiert werden.

- Zurzeit lässt sich in der Schweiz unter dem Stichwort «frühe Förderung» eine Entwicklung hin zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) beobachten (vgl. Ziff. 3.7.). Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen schreibt dazu (2008):

Mit dem Ansatz der frühkindlichen Bildung vollzieht sich ein doppelter Perspektivenwechsel: Einerseits von wirtschaftlichen Bedürfnissen und Gleichstellungsanliegen in Richtung einer stärkeren Fokussierung auf das Wohl der Kinder. Andererseits von «blosser» Betreuung zu ganzheitlicher und umfassender Entwicklungsförderung. (S. 40)

Die Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit des Kantons Uri wäre eine Chance, familienergänzende Kinderbetreuung optimal auf die Bedürfnisse von Familien *und* von Kindern abzustimmen und damit eben nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, sondern auch das Potential der frühen Förderung der Kinder zu thematisieren und wirkungsvoll umzusetzen.

- Schulergänzende Kinderbetreuung ist neben den Blockzeiten die einfachste Form, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Kindern im Schulalter zu gewährleisten. Blockzeiten, Mittagstisch und Randzeitenbetreuung sollten optimal aufeinander abgestimmt sein und als Gesamtpaket eine möglichst optimale Wirkung entfalten.

Koordination und Vernetzung

- Für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung empfiehlt sich eine stärkere Koordination und Vernetzung durch den Kanton, z.B. zwischen privaten Angeboten und staatlichen Behörden, zwischen Kanton und Gemeinden oder zwischen den zuständigen Stellen im Bildungs- und Sozialbereich auf Kantons- und Gemeindeebene.
- Um die Entwicklung verfolgen und allenfalls steuern zu können, empfiehlt sich eine regelmässige Erfassung von Art und Umfang des Kinderbetreuungsangebots.
- Das bestehende Angebotsverzeichnis auf der kantonalen Homepage könnte stärker nach Angebotstypen gegliedert, mit umfassenderen Informationen (z.B. Erweiterung um schulergänzender Betreuung) versehen und regelmässig gepflegt werden. Das würde Eltern die Orientierung und Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz erleichtern.

Gezielte Förderung

- Für die sozialverträgliche Ausgestaltung der Tarife der familienergänzenden Kinderbetreuung und die angemessene Unterstützung der Privatinitiative beim Aufbau und Betrieb von Angeboten, ist eine zuverlässige und rechtsgleiche Finanzierung durch die öffentliche Hand anzustreben. Das Modell der Subjektfinanzierung über Betreuungsgutscheine eignet sich für beide Zwecke ausgezeichnet. Die Definition von Normkosten kann zudem auch helfen, die Kostenentwicklung im Griff zu behalten. Allerdings ist dazu die Ausgestaltung des Modells verbindlich und rechtsgleich zu regeln.
- Die bestehende Objektsubventionierung des Kantons (Beiträge an «kind und familie») ist entweder nach gleichen Kriterien auf alle Angebote auszudehnen oder zugunsten einer Beteiligung des Kantons an der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) zu ersetzen.
- Bei den Spielgruppen ist zu überlegen, mit welchen stützenden Rahmenbedingungen der Bestand der Gruppen erhalten und das Angebot weiterentwickelt werden kann. Hilfreiche Rahmenbedingungen könnten sein: Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Standorten in der Natur, Förderung der Weiterbildung des Personals, z.B. im Bereich der sprachlichen Frühförderung oder der Elternarbeit, Impulse und Förderung von Projekten in Richtung frühe Förderung, Vernetzung der Gruppenleitungen, Anregung eines Zusammenschlusses der Gruppenleitungen zu einer kantonalen Fach- und Kontaktstelle im Rahmen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV u.ä.

Allfälliges Tarifmodell

- Bevor das bestehende Tarifmodell der Betreuungsgutscheine verbindlich geregelt wird, müsste es sicherheitshalber auf seine Sozialverträglichkeit und auf Erwerbsanreize hin überprüft werden. Dazu wären Simulationen von typisierten Haushalten sinnvoll, um das Zusammenspiel von

Tarifsystem, Besteuerung des Einkommens und der Steuerabzüge für Kinderbetreuung zu beurteilen.

- Es ist davon auszugehen, dass es das perfekte Tarifmodell nicht gibt. Es gilt ein möglichst optimales System zu finden. Verschiedene Studien (Infras 2011, SKOS 2012, SODK 2011) geben aber einige allgemeine Hinweise: So sind beispielsweise lineare Prozentmodelle den Stufenmodellen vorzuziehen, weil sie nicht Gefahr laufen, Schwelleneffekte (negative Arbeitsanreize) zu verursachen. Oder es wird empfohlen, bei hohem Betreuungsbedarf (mehrere Tage und/oder mehrere Kinder) im Sinne der Sozialverträglichkeit verschiedene Formen von Preisrabatten vorzusehen.
- Bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wären bei der Finanzierung verschiedene Varianten denkbar. Beispielsweise, dass Kanton und Gemeinden die Betreuungsgutscheine gemeinsam finanzieren, oder dass der Kanton eine objektbezogene Grundfinanzierung sicherstellt (z.B. Beiträge an die individuellen Infrastrukturkosten) und die Gemeinden subjektorientiert die eigentlichen Betreuungskosten mitfinanzieren.

Beantwortung der Frage der Postulanten

ob Bedarf besteht, dass seitens des Kantons für die Schaffung (Impulsprogramm), den Betrieb oder die Vergünstigung der familienergänzenden Betreuung finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen?

Die Finanzierungsfrage ist der Schlüsselfaktor sowohl für die Schaffung und den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen als auch für deren Inanspruchnahme durch die Familien. Im Kanton Uri besteht in erster Linie Bedarf, die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tageselternvermittlung) durch Kanton und Gemeinden einheitlich und rechtssicher zu regeln. Damit können vermutlich die besten Impulse gesetzt werden: Eltern wissen, dass sich ihre Kostenbeteiligung nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet und nicht von ihrem Wohnort im Kanton oder vom Ort des Angebots abhängig ist. Bestehende oder neue Angebote wissen, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sich die öffentliche Hand an den Kosten beteiligt und erlangen so eine gewisse Planungssicherheit.

Beantwortung der Frage der Postulanten

ob für die Förderung der familienergänzenden seitens des Kantons eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll?

Wenn der Kanton Uri die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aus familienpolitischer, pädagogischer, sozialer, präventiver, volkswirtschaftlicher, demografischer und/oder gleichstellungspolitischer Sicht als sinnhaft und wertvoll beurteilt und darum deren Förderung transparent, einheitlich und rechtssicher gestalten will, sind ihm in Ergänzung und zur Konkretisierung der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen minimale gesetzliche Regelungen auf kantonaler Ebene sehr zu empfehlen.

7. Quellenverzeichnis

- Bildungs- und Kulturdirektion Uri [BKD] (2014). *Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri 2013/2014*. Gefunden unter http://www.ur.ch/dl.php/de/5363b494ec682/Bildungsstatistik_13_14.pdf
- Bundesamt für Sozialversicherung [BSV]. (2014). *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach elf Jahren (Stand 1. Februar 2014)*. Gefunden unter <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2010a). Unbezahlte Betreuungsleistungen für Kinder. *Newsletter demos. Informationen aus der Demografie, 4, 8-10*. Neuenburg: Schön-Bühlmann, Jacqueline
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2010b). *Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Anzahl Kinderkrippen und Kinderhorte*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/06.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2013). *Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Familienergänzende Kinderbetreuung*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/05.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014a). *STAT-TAB: Die interaktive Statistikdatenbank. Bevölkerungsstand*. Gefunden unter http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Dialog/varval.asp?ma=px-d-01-2A02&path=../Database/German_01%20-%20Bev%F6lkerung/01.2%20-%20Bev%F6lkerungsstand%20und%20-bewegung/&lang=1&prod=01&openChild=true&secprod=2
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014b). *STAT-TAB: Die interaktive Statistikdatenbank. Unternehmen*. Gefunden unter http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Dialog/varval.asp?ma=px-d-06-2A03&ti=Arbeitsst%E4tten+und+Besch%E4ftigte+nach+Kanton%2C+NOGA+2008+%28Ar+t%29+und+Gr%F6ssenklasse%2C+provisorische+Daten&path=../Database/German_06%20-%20Industrie%20und%20Dienstleistungen/06.2%20-%20Unternehmen/&lang=1&prod=06&openChild=true&secprod=2
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861)
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen [EKFF], Eidgenössisches Departement des Innern EDI (2008). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandsaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF*. Bern: BBL.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG]; Sektion für Chancengleichheit und globale Gender- und Frauenfragen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA] (Hrsg.). (2014). *Gleichstellung von Frau und Mann . Aktionsplan der Schweiz. Bilanz 1999-2014*. Gefunden unter <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00198/index.html?lang=de>
- Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri vom 26. September 2010 (RB 3.2211)
- Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) vom 2. März 1997 (RB 10.1111)
- Grote, Gudela; Staffelbach Bruno (Hrsg.). (2010). *Schweizer HR-Barometer 2010. Arbeitsflexibilität und Familie*. Zürich: NZZ Libro
- Hafen, Martin (2013). Suchprävention beginnt nicht erst in der Schule. Ein Plädoyer für die Frühe Förderung. *gesundheit baselland, 2/2013, 2-3*. Gefunden unter http://www.fen.ch/texte/mh_ff-suchtpraevention.pdf

- Infras (2005). *Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale. Wissenschaftlicher Bericht*. Zürich: Iten, Rolf; Stern, Susanne; Menegale, Sarah; Filippini, Massimo; Banfi, Silvia et al.
- Infras (2011). *Negative Erwerbsanreize durch Tarife und Steuerabzüge für familien- und schülerergänzende Betreuung: vertiefende Analysen und Massnahmenvorschläge. Kurzfassung*. Zürich: Schwegler, Regina; Stern, Susanne; Iten, Rolf.
- Infras (2013a). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen 2012, Auswertung im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)*. Zürich: Schultheiss, Andrea; Stern, Susanne
- Infras (2013b). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich (inkl. Kindergarten oder eine Form der Eingangsstufe), Stand in den Kantonen, Schlussbericht, auf Mandat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*. Zürich: Schultheiss, Andrea; Stern, Susanne
- Infras (2013c). *Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung, Schweizerischer Nationalfonds NFP 60, Schlussbericht*. Zürich: Stern, Susanne; Iten, Rolf; Schwab, Stephanie; Felle, Christina; Lechner, Michael; Thiemann, Petra
- Interface Politikstudien (2013a). *Studie über den Stand der Spielgruppen in der Schweiz, Bericht im Auftrag des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV) und Jacobs Foundation*. Luzern: Feller-Länzlinger, Ruth; Itin Ariane; Bucher, Noëlle
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] (2011). *Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich*. Bern: SODK
- Preisüberwachung [PUE]; Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement [EVD]. (2011). *Maximaltarife in Kindertagesstätten*. Gefunden am 8.10.2014, unter <http://www.preisueberwacher.admin.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2012). *Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Eine Analyse der kantonalen Steuer- und Transfersysteme*. In Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/12. Bundesamt für Sozialversicherung [BSV]. Bern: Ehrler, Franziska; Knapfer, Caroline; Bochsler, Yann
- Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]; Bundesamt für Sozialversicherung [BSV]. *Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden»*. www.berufundfamilie.admin.ch (Datenstand 31.8.2013)
- Stamm, Margrit (2009); *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission*. Gefunden unter http://www.fruehkindlichebildung.ch/fileadmin/documents/forschung/Grundlagenstudie_FBBE_-_Finalversion__edit_13032009_.pdf
- Urner Gemeindeverband. *Familienergänzende Kinderbetreuung*. Gefunden unter <http://www.gemeindeverband.ch/Familienergaenzende-Kinderbetreuung.19.0.html>
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)
- Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) vom 22. April 1998 (RB 10.1115)